

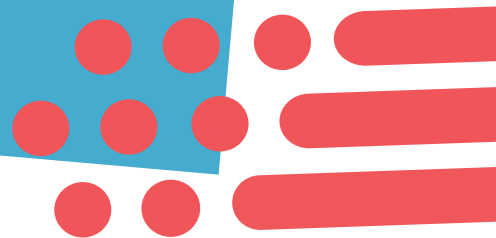
The letters 'SV' are rendered in a bold, red, sans-serif font. They are positioned on a dark blue rectangular background that is tilted slightly to the right. This blue rectangle is itself set against a larger, light blue background that also has a slight tilt. In the top-left corner of the overall image, there is a black and white grid pattern that appears to be part of a larger graphic element.

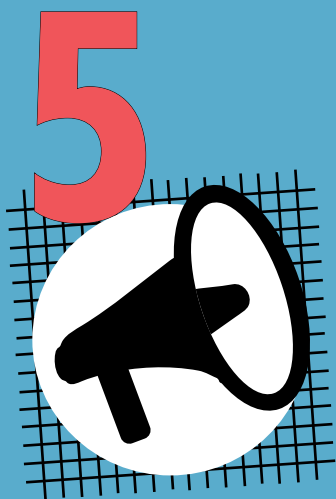
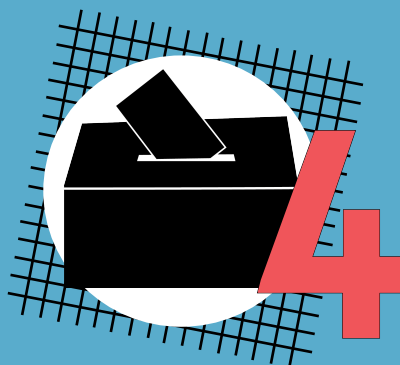
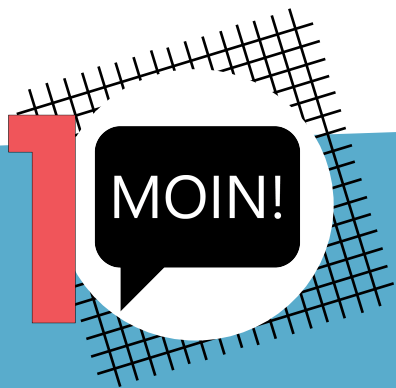
SV

The word 'MACHEN' is written in a bold, white, sans-serif font. It is contained within a dark blue rectangular box that is tilted to the right, matching the orientation of the 'SV' logo. The box is set against the light blue background.

MACHEN

Handbuch
für Schüler*innenvertretung
im Land Bremen





INHALTSVERZEICHNIS

1

Moin! Was geht?

Warum dieses Handbuch? Was steht drin?

S. 4

2

Schüler*innen haben Rechte

Die wichtigsten Rechte und Pflichten aus dem BremSchulG und BremSchVwG

S. 6

3

SV-Tutorial zur Mitbestimmung

Rollen in der SV, Gremien, Konferenzen und Mitbestimmungsmöglichkeiten verständlich erklärt

S. 20

4

Wahlen ohne Qualen

Das Wichtigste zur Organisation und zu Regeln von Wahlen unter Schüler*innen

S. 34

5

SV machen? = Aktiv werden!

Tipps und Tricks, um mit eurer SV an der Schule etwas zu bewirken

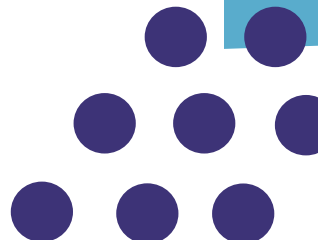
S. 46

6

Und dann wäre da noch ...

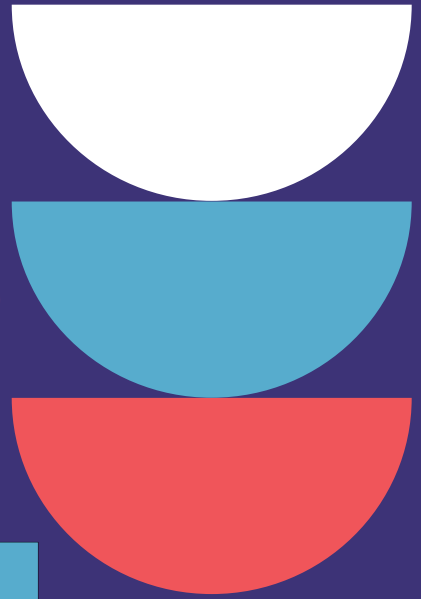
Hilfreiche Links und Adressen rund um die SV

S. 74





MOIN!



1. Kapitel

MOIN! WAS GEHT?

● ● ● Warum dieses Handbuch? Was steht drin?

Wenn du dieses Handbuch aufschlägst, willst du sicher mehr dazu wissen, wie Mitbestimmung an deiner Schule funktioniert. Super! Denn sicher ist: Sie funktioniert nur mit dir!

Im Handbuch „SV machen!“ erklären wir dir, was du wissen musst, um an einer weiterführenden Schule in Bremen oder Bremerhaven demokratisch mitbestimmen zu können.

SV steht für **Schüler*innenvertretung**. Dass Schüler*innen ihre eigenen Interessen an ihrer Schule verfolgen und darüber hinaus auch gegenüber der Politik vertreten können, ist die Grundlage für Demokratie im Schulalltag. Aber eine gute Schüler*innenvertretung lebt vor allem von ihren Mitmacher*innen! Um mitzumachen und eigene Ideen in die SV einzubringen, musst du nicht gewählt sein. Das Herzstück jeder erfolgreichen Schüler*innenvertretung sind motivierte Menschen, die sich für etwas einsetzen. Wir nennen diese Gruppe im Handbuch die „aktive SV“. Dazu gehören alle, die sich regelmäßig in die SV einbringen: Das sind gewählte und nicht gewählte Mitmacher*innen.

Das heißt: Auch wenn du (noch) nicht Mitglied in der SV bist, lohnt es sich, in diesem Handbuch zu blättern und deine Rechte und Möglichkeiten zum Mitmachen kennen zu lernen!

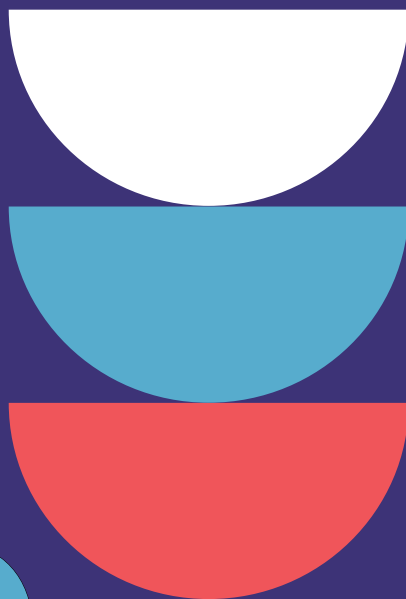
In diesem Handbuch erfährst du,

- **welche Rechte Schüler*innen im Land Bremen haben** (Kapitel 2)
- **wie Mitbestimmung an Bremer und Bremerhavener Schulen organisiert wird** (Kapitel 3)
 - **wie die Wahlen an der Schule funktionieren** (Kapitel 4)
- **und wie du mit deinen Mitschüler*innen zusammen eine aktive und erfolgreiche SV aufbauen kannst** (Kapitel 5).

Außerdem findest du

- **auf den Seiten 40 und 41 des Handbuchs einen Kalender mit den wichtigsten SV-Ereignissen im Schuljahr**
- **und am Ende Adressen und Links, die dir bei deiner SV-Arbeit weiterhelfen können.**

Und nun - viel Spaß beim Lesen!



2. Kapitel

SCHÜLER*INNEN HABEN RECHT(E)!

Die wichtigsten Rechte und Pflichten aus dem BremSchulG und BremSchVwG

Als Schüler*in hast du nicht nur Pflichten, sondern auch viele Rechte. Damit du sie auch einfordern und nutzen kannst, solltest du deine Rechte gut kennen!

Welche Rechte und welche Pflichten du als Schüler*in im Land Bremen – das heißt in Bremen und Bremerhaven! – hast, steht in zwei verschiedenen Gesetzen:

- **im Bremischen Schulgesetz (BremSchuLG) und**
- **im Bremischen Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG).**

Die wichtigsten Rechte und Pflichten, die für ALLE Schüler*innen gelten, haben wir in diesem Kapitel für dich herausgesucht. Da hier aber nicht alles, was in den Gesetzen steht, wiedergegeben werden kann, lohnt sich manchmal auch ein Blick direkt in die Gesetze.

Diese findest du hier >>

Besondere Rechte, die du als SV-Mitglied oder als Mitglied eines Gremiums an deiner Schule hast, findest du hier nicht. Diese Rechte sind Teil von Kapitel 2.



SCAN ME



Bremisches Schulverwaltungsgesetz: Im **BremSchVwG** steht, wie die Schulen im Land Bremen verwaltet werden. Das heißt, wie sie von außen (von der Behörde) und innen (zum Beispiel durch die Mitbestimmung von Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern oder Schulleitung) organisiert und kontrolliert werden. Im Schulverwaltungsgesetz steht auch, welche Gremien es an den Schulen im Land Bremen gibt, welche Regeln dazu gelten und wie die Schüler*innenvertretung funktioniert.

Bremisches Schulgesetz: Im **BremSchuLG** wird beschrieben, welche Aufgaben die Schulen im Land Bremen haben, welche Schulformen es in Bremen gibt und wie das Schulsystem aufgebaut ist. Außerdem werden die Rechte und Pflichten von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und den Personen, die in der Schule arbeiten, beschrieben.

Grundsätzliche, allgemeine Rechte aller Schüler*innen

Die Schulen im Land Bremen haben die Aufgabe, dir dein **Recht auf Bildung** zu ermöglichen.

BremSchulG § 4 (1)

Die **Schulbildung** soll an deiner Lebensrealität anknüpfen und dir für deinen Bildungsweg nicht nur das nötige Wissen, sondern auch Verständnis für andere und politische Verantwortung vermitteln.

BremSchulG § 5

Du hast einen **Bildungsanspruch**. Das bedeutet, dass du je nach Interessen und Fähigkeiten das Recht hast, einen Bildungsweg einzuschlagen, der dir ermöglicht, deinen gewünschten Abschluss zu machen.

BremSchulG § 34

Die Schulen im Land Bremen haben die Aufgabe, Schüler*innen mit Migrationserfahrungen dabei zu unterstützen, dass sie **gleichberechtigt am Schulleben und an der Gesellschaft teilnehmen** können und nicht ausgegrenzt werden.

BremSchulG § 4 (3)

Konkret kann zum Beispiel eine Note in der Sprache deines Herkunftslandes an die Stelle der Note einer Fremdsprache gesetzt werden. Oder es können andere **Ausnahmeregeln** getroffen werden, die es dir erleichtern, in eine Schule aufgenommen oder versetzt zu werden, wenn du aus einem anderen Land nach Bremen gezogen bist.

BremSchulG § 49

Ein **Intensivsprachkurs** von Schüler*innen mit Migrationserfahrung kann als Teil der Schulpflicht anerkannt werden.

BremSchulG § 55 (6)

Schüler*innen sollen in der Schule grundsätzlich **gleich behandelt** werden. Das heißt, du darfst aufgrund deines Geschlechts, deiner sozialen oder kulturellen Herkunft oder aus anderen Gründen **nicht benachteiligt** werden.

BremSchVwG § 12 (3)

Auch als SV-Mitglied oder wenn du in Schulkonferenzen mitmachst, darfst du nicht besser oder schlechter behandelt werden als deine Mitschüler*innen. Wird der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt, kann die **Schulaufsicht (Bildungsbehörde)** eingreifen.

BremSchulG § 9 (2)

BremSchVwG § 47 (6)

Die Schule wird als Lebensraum von Schüler*innen verstanden, den du - je nach Alter - selbst gestalten oder zumindest **mitgestalten** darfst. Das gilt für das gesamte Schulleben - also auch für den Unterricht!

BremSchulG § 4 (2)

9

INFO

Das kleine Wörtchen „**altersangemessen**“ kann ganz unterschiedlich verwendet werden. Klar ist, dass jüngere Kinder sich oft für andere Dinge interessieren als Jugendliche und das Mitbestimmen etwas ist, das auch gelernt werden muss. „Altersangemessene“ Mitbestimmung kann also heißen, dass Jüngere zum Beispiel leicht verständliche Informationen oder besondere Methoden brauchen, um wirklich mitentscheiden zu können. Mitbestimmen können, dürfen und sollten aber grundsätzlich alle. Pass also auf, dass das Wort „altersangemessen“ nicht gegen dein Recht auf Mitbestimmung eingesetzt wird!

Die Schule soll gleichberechtigte Bildungschancen ermöglichen, soziale Ausgrenzung verhindern und allgemein die **Gleichberechtigung der Geschlechter** fördern. Ganz besonders gilt das für die Berufsorientierung: Hier sollst du nicht die Erfahrung machen müssen, dass bestimmte Berufsfelder dir aufgrund deiner Geschlechtszugehörigkeit nicht offen stehen.

BremSchulG § 4 (3)

Die Schulen im Land Bremen haben die Aufgabe, alle Schüler*innen dabei zu unterstützen, dass sie **gleichberechtigter Teil der Schule und der Gesellschaft** sind und nicht ausgegrenzt werden.

BremSchulG § 3 (4)

Behinderte und nichtbehinderte Schüler*innen sollen **gemeinsam am Schulleben und Unterricht teilhaben können**.

BremSchulG § 4 (5)

Wenn du eine besondere Unterstützung benötigst, hast du das **Recht auf eine individuelle, sonderpädagogische Förderung**.

BremSchulG § 35

Als Schüler*in hast du ein **Recht darauf, Ferien zu machen**. Die Schulen müssen sich dabei an die vom Bundesland festgelegten Ferienzeiten halten. Ferien dienen der Erholung oder freiwilligen Tätigkeiten. Sie sind somit frei von schulischen Verpflichtungen. Hausaufgaben über die Ferien dürfen nur freiwillig oder in besonderen Ausnahmefällen aufgegeben werden.

BremSchulG § 48

DEINE RECHTE ALS SCHÜLER*IN IM LAND BREMEN

Konkrete Mitbestimmungsrechte aller Schüler*innen

An jeder Schule dürfen **Medien von Schüler*innen für Schüler*innen** (z.B. Zeitungen, Blogs usw.) gestaltet, herausgegeben und verbreitet werden. Für diese Medien gilt das Pressegesetz.

BremSchulG § 51

Auch wenn du an einem Schüler*innenmedium mitwirkst und dort z.B. kritische Texte schreibst, darfst du deswegen nicht benachteiligt werden!

Gesetz über die Presse (Pressegesetz): Im Pressegesetz sind die Regeln aufgeschrieben, die gelten, wenn du Medienwerke (zum Beispiel Zeitschriften, Videonachrichten, ...) veröffentlichst. Auch eine Schüler*innenzeitung gilt als Medienwerk. Im Gesetz steht zum Beispiel, dass die Presse frei ist, sich aber an das Grundgesetz halten muss. Nachrichten sollen vor ihrer Veröffentlichung auf Wahrheit geprüft werden. Außerdem muss der Datenschutz eingehalten werden. Jede Zeitschrift muss laut Pressegesetz ein Impressum mit Namen und Anschrift der Herausgeber*innen haben.

Das ganze Bremer Pressegesetz findest du hier >>



SCAN ME

Auf Schüler*innenversammlungen, die von der SV einberufen werden können, haben alle Schüler*innen das Recht, **Empfehlungen an die SV** zu beschließen. Empfehlungen sind abgestimmte Vorschläge, die der SV helfen, Ideen und Wünsche von dir und deinen Mitschüler*innen zu berücksichtigen.

BremSchVwG § 49 (1)

INFO

Im Alltag werden Rechte oft übergegangen. Das liegt nicht immer an einem bösen Willen. Oft spielen auch Unsicherheit, Unwissen, ungleiche Machtverteilung, Zeitdruck und Überforderung eine Rolle. Wenn du deine Rechte einfordern oder jemandem dabei helfen musst, **suche dir Unterstützung!** Die SV ist auch dafür da, dass Schüler*innen ihre Rechte an der Schule einfordern können, vor allem ihr **Recht auf Mitbestimmung!** Wende dich an die SV oder engagiere dich selbst!

Schüler*innen dürfen **Vereinigungen bilden**, zum Beispiel einen Verein oder eine AG gründen. Da diese keine SVen sind, gelten für sie nicht die gleichen Rechte und Pflichten.

BremSchVwG § 52

INFO

Auch in der Schule sollten immer die **Grundrechte** und die **Kinder- und Jugendrechte** gelten! Einige Rechte, die im BremSchulG oder im BremSchVwG stehen, beziehen sich auf eure Grundrechte oder auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Andere Rechte in den beiden Gesetzen betreffen nur deine Rolle als Schüler*in einer Schule.

Zur Unterstützung ihrer Interessen können Schüler*innen **Vertrauenslehrkräfte** wählen.

BremSchVwG § 53 (1)

Diese können **bei allen Beratungen und Konferenzen unterstützend dabei sein**, an denen auch Schüler*innen teilnehmen dürfen.

BremSchVwG § 53 (2)



Grundrechte: Die Grundrechte stehen im Grundgesetz (GG), der deutschen Verfassung. Sie gelten für alle Menschen in Deutschland. Zu den Grundrechten gehören zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit oder die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Sitzungen der Schulkonferenz sind **schulöffentlich**. Das heißt, alle Mitglieder der Schule - also auch alle Schüler*innen - dürfen daran als Gäste teilnehmen.

BremSchVwG § 87 (3)

DEINE RECHTE ALS SCHÜLER*IN IM LAND BREMEN

Konkrete Rechte in besonderen Situationen

Du hast das Recht darauf, dass deine persönlichen Daten geschützt werden. Konkret heißt das:

Wenn du deiner Vertrauenslehrkraft etwas Persönliches erzählst, darf sie das nicht ohne deine Zustimmung weitererzählen (**Verschwiegenheitspflicht**).

BremSchVwG § 53 (1)

Auch **Schulpsycholog*innen oder andere Berater*innen** an deiner Schule müssen deine Erzählungen und deine Daten (z.B. Ergebnisse medizinischer Tests) für sich behalten.

BremSchVwG
§ 14 (3) und (4)

In Gremien/Konferenzen der Schule gilt außerdem eine **Geheimhaltungspflicht (Vertraulichkeit)** für alle Mitglieder des **Gremiums**, wenn etwas besprochen wird, das eine Person aus der Schule persönlich betrifft.

BremSchVwG § 91

Kinder- und Jugendrechte: Die Kinder- und Jugendrechte gelten für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre weltweit. Sie sind zum Beispiel in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergeschrieben. Einige Kinder- und Jugendrechte wurden auch in andere Gesetze mitaufgenommen. So zum Beispiel auch seit Mai 2021 in die Bremische Landesverfassung. Zu den Kinder- und Jugendrechten gehören zum Beispiel das Recht auf Mitbestimmung, auf Bildung und auf Freizeit.



INFO

Aus den Grundrechten, den Menschenrechten und dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgt, dass Schüler*innen in der Schule **nicht diskriminiert** werden dürfen!

Wenn du eine Prüfung nicht bestanden hast, hast du das **Recht, deine Jahrgangsstufe einmal zu wiederholen**.

BremSchulG § 43 (3)

Wenn du volljährig bist, darfst du **einen Jahrgang wiederholen oder überspringen, um dich zu verbessern** oder besser gefördert zu werden. Voraussetzung ist, dass auch deine Schule einverstanden ist. Wenn du minderjährig bist, entscheiden deine Eltern im Einvernehmen mit der Schule darüber.

BremSchulG § 37 (3)

Wenn deine Schule dir gegenüber eine Ordnungsmaßnahme verhängt (z.B. einen schriftlichen Verweis, eine Strafaufgabe, einen Ausschluss vom Unterricht, eine Versetzung in eine andere Klasse oder Schule), hast du das **Recht, dich vor der Entscheidung über die Maßnahme zu äußern** und deinen Standpunkt klar zu machen. Außerdem musst du über die Ordnungsmaßnahme sofort informiert werden.

BremSchulG § 47 (4)

Die Sache mit den Handys

ES IST KOMPLIZIERT... ☹

Kurz zusammengefasst kannst du dich an den folgenden 6 Punkten orientieren:

1. Deine Schule darf dir nicht verbieten ein Handy mit zur Schule zu bringen
2. Deine Schule muss die Regeln zur Handynutzung in der Schulkonferenz beschließen
3. Deine Schule darf auf die Einhaltung der Regeln bestehen
4. Das Einsammeln des Handys darf keine eigenständige Strafe sein
5. Das Handy darf nur für die Dauer deines Aufenthalts in der Schule behalten werden (in Ausnahmefällen bis zu 3 Tage)
6. Die Schule darf darauf bestehen, dass eine erziehungsberechtigte Person das Handy abholt



Jetzt aber nochmal im Detail

1.

Das Mitbringen des Handys darf dir von der Schule nicht verboten werden, da dies ein zu großer Eingriff in deine Freizeit und damit in deine Grundrechte wäre. Die Schule darf nur Regelungen dazu erstellen, wie du das Handy in der Schule nutzen darfst.

2.

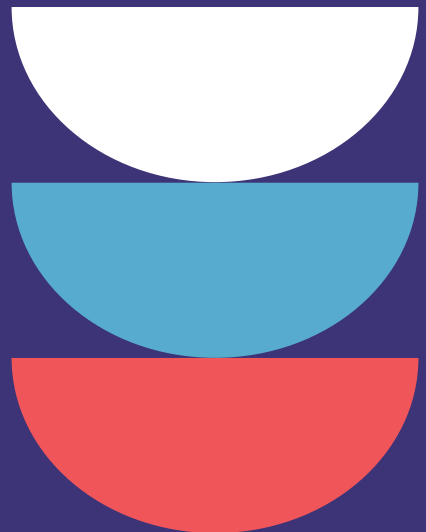
Die Regeln, die deine Schule zur Nutzung der Handys beschließt, müssen durch die Schulkonferenz beschlossen werden. Das ist sehr wichtig, da du durch deine SV in der Schulkonferenz vertreten bist. Also haben du und deine Mitschüler:innen die Möglichkeit, diese Regeln aktiv mitzugestalten.

3.

Wenn die Schulkonferenz Regeln zur Handynutzung aufgestellt hat, dann darf sie auch darauf bestehen, dass sich an diese gehalten wird. In der Regel wird das Schulpersonal diese dann durchsetzen.

4.

Dein Handy darf nicht als eigenständige Strafe eingesammelt werden. Gemäß § 46 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) kannst du bestraft werden, wenn du gegen die Regeln der Schulkonferenz verstößt oder den Anweisungen deiner Lehrer:innen oder der Schulleitung nicht folgst. In § 47 BreSchulG wird festgelegt, welche Strafen angemessen sind. Dies kann beispielsweise eine reflektierende Aufgabe sein oder der Ausschluss von Klassen- und Schulveranstaltungen. Allerdings ist dort keine Regelung enthalten, die das Einsammeln deines Handys direkt erlaubt. Durch eine Zusatzverordnung „Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule (Ordnungsmaßnahmenverordnung) vom 12. Mai 1998, dürfen deine Lehrer:innen dir aber Gegenstände (auch Handys) in Zusammenhang mit einer Ordnungsmaßnahme abnehmen.



5.

Auch hier gilt das gleiche wie bei Punkt 1.: Die Schule darf nicht ohne weiteres einen Eingriff in euer Privatleben vornehmen. Also darf die Schule dein Handy nur bis zum Ende des Schultages, Ausflugs oder der Klassenreise einkassieren. Nur in Ausnahmefällen darf die Schule euer Handy bis zu drei Tage behalten. Zb. Wenn das Handy an einem Freitag eingesammelt wurde und deine Erziehungsberechtigten erst am Montag Zeit haben, es abzuholen. Aber die Schule muss auf jeden Fall gut begründen können, warum sie das Handy länger als den Schultag behält.

6.

Die Schule darf darauf bestehen, dass eine erziehungsberechtigte Person das Handy abholen kommt.
Das gilt aber nur solange ihr minderjährig seid.

Noch Fragen?

Wenn du noch konkrete Fragen zu den Regeln an deiner Schule hast, dann melde dich gerne bei uns und wir werden versuchen, der Sache gemeinsam mit dir auf den Grund zu gehen.

WELCHE PFLICHTEN HABE ICH?

Neben deinen Rechten gibt es auch einige Dinge, zu denen du in der Schule verpflichtet bist. Zum Beispiel ist es **nicht erlaubt, Waffen mitzubringen** (BremSchulG § 4 (7)) oder du bist **verpflichtet, an schulärztlichen Untersuchungen teilzunehmen** (BremSchulG § 35 (3) und BremSchVwG § 17 (4)). Wenn du eine Schüler*innenzeitung herausgibst, musst du dich **an das Pressegesetz halten** (BremSchulG § 51).

Alltägliche Regeln, die an deiner Schule gelten, findest du in der Hausordnung/Schulordnung deiner Schule (diese kannst du bei der Schulleitung anfragen). Die Regeln in der Hausordnung müssen sich übrigens auch an höheres Gesetz - unter anderem an das Grundgesetz - halten. Zum Beispiel kann ein Verbot bestimmter Kleidung gegen das **Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit** (GG Artikel 2) oder gegen die **Religionsfreiheit** (GG Artikel 4) verstoßen - zumindest dann, wenn deine Kleidung

nicht die Rechte anderer Personen verletzt (z.B. durch rassistische oder sexistische Sprüche auf dem T-Shirt). Auch wenn in der Hausordnung steht, dass du dein Handy während der Schulzeit nicht benutzen darfst, ist zum Beispiel ein langfristiges Einbehalten des Handys nach der Schulzeit als eine Form der Bestrafung nicht erlaubt.

Deine wichtigste Pflicht an der Schule ist die Schulpflicht. Sicher hast du schon tausend Mal von ihr gehört. Aber weißt du, was genau das heißt?

Mehr zur Schulpflicht >>

WAS BEDEUTET SCHULPFLICHT?

Schulpflicht heißt, dass du im Land Bremen für 12 Jahre (BremSchulG § 54 (1)) eine öffentliche oder anerkannte private Schule (BremSchulG § 55 (1)) besuchen musst. Die (Berufs-)Schulpflicht gilt auch für Auszubildende für die Dauer der Ausbildung (BremSchulG § 54 (2)). Spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem du 18 Jahre alt wirst, endet deine Schulpflicht (BremSchulG § 54 (3)). Zur Schulpflicht gehört, dass du **regelmäßig am Unterricht, an Schulfahrten und an allen Pflichtveranstaltungen der Schule teilnimmst** (BremSchulG § 55 (8)). Wenn du häufig oder über einen längeren Zeitraum Pflichtveranstaltungen fernbleibst, musst du nachweisen, warum du nicht kommen konntest - z.B. bei Krankheit eine Bescheinigung vom Arzt vorlegen (BremSchulG § 55 (9)). Wenn du deine Schulpflicht nicht erfüllst, kannst du dazu gezwungen werden, sie einzuhalten (BremSchulG § 64). Wenn du oder deine

Erziehungsberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig - also mit Absicht oder leichtfertig - gegen die Schulpflicht verstoßen, kann das als Ordnungswidrigkeit angezeigt und z.B. mit einem Bußgeld verfolgt werden (BremSchulG § 65).

Es gibt übrigens auch Zeiten, in denen die Schulpflicht ruht. Das heißt, sie gilt dann eine bestimmte Zeit lang nicht für dich, wird aber später wieder wirksam. Die Schulpflicht ruht dann, wenn du selbst im Mutterschutz bist oder dein eigenes Kind betreuen musst, da das gerade niemand anderes für dich übernehmen kann (BremSchulG § 56 (1)). Außerdem wird die Schulpflicht ausgesetzt, während du ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr machst (BremSchulG § 56 (2)).

1. Was darfst du in der Schule mitgestalten?
 - a) nur den Schulhof
 - b) Schulhof und Schulalltag
 - c) Schulhof, Schulalltag und Unterricht
 - d) nur die Projektwoche

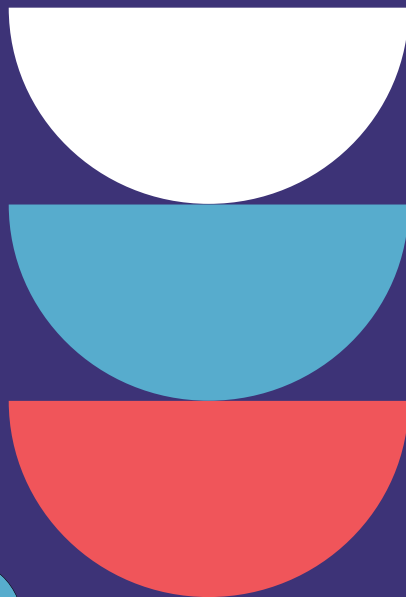
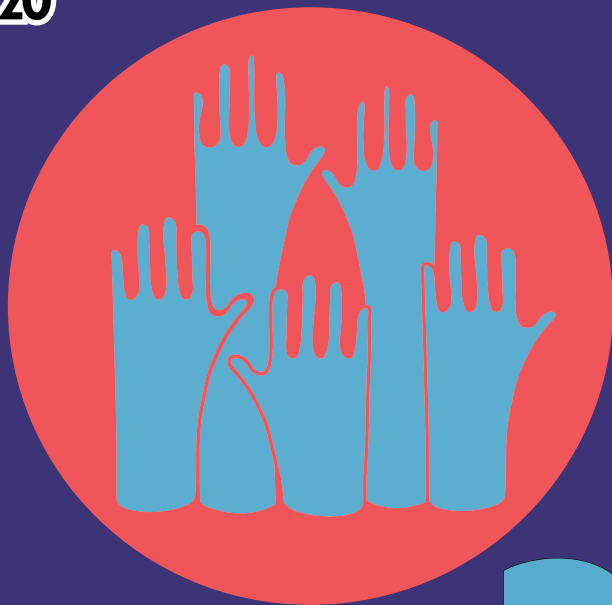
2. Zur Schulkonferenz dürfen alle Angehörigen der Schule kommen, nicht nur die gewählten.
 - a) Das ist richtig.
 - b) Das ist falsch.

3. Wer kann eingreifen, wenn an einer Schule Menschen ungleich behandelt werden?
 - a) die Schulaufsicht (Bildungsbehörde)
 - b) der/die Bildungssenator*in
 - c) der/die Bundeskanzler*in
 - d) der/die Hausmeister*in

4. Hausaufgaben in den Ferien dürfen ...
 - a) aufgegeben werden.
 - b) nur freiwillig oder in Ausnahmefällen aufgegeben werden.
 - c) gar nicht aufgegeben werden.

5. Die Schulleitung darf euch verbieten, eine Schüler*innenzeitung, einen Schüler*innenblog oder ähnliches zu veröffentlichen.
 - a) Das ist richtig.
 - b) Das ist falsch.

6. Wenn du einem/einer Vertrauenslehrer*in etwas Privates erzählst, darf er/sie das ...
 - a) nur mit deiner Zustimmung in der Schule weitererzählen.
 - b) niemals weitererzählen.
 - c) allen Lehrer*innen erzählen, aber nicht den Schüler*innen.
 - d) allen erzählen, denen sie vertraut.



3. Kapitel

SV-TUTORIAL ZUR MITBESTIMMUNG

Mitzubestimmen, wie der Alltag an deiner Schule aussieht, ist dein zentrales Recht als Schüler*in.

Um dein Recht auf Mitbestimmung zu garantieren, muss es an jeder Schule eine Schüler*innenvertretung (SV) geben.

Zu verstehen, wie die Interessensvertretung von Schüler*innen funktioniert, kann am Anfang verwirrend sein. Dieses Kapitel hilft dir, dich zurechtzufinden. Hier wird erklärt, wie die SV an Bremer und Bremerhavener Schulen aufgebaut ist, welche Ämter und Gremien es gibt und welche Aufgaben damit verbunden sind. Außerdem erfährst du, wie ihr den Aufbau eurer SV selbst verändern könnt.

Alles Wichtige aus diesem Kapitel kannst du auch im Bremischen Schulverwaltungsgesetz nachlesen.

Dieses findest du hier >>

Du brauchst nicht das gesamte Kapitel von vorne nach hinten lesen, sondern kannst dir die Punkte, die für dich wichtig sind, herausuchen.



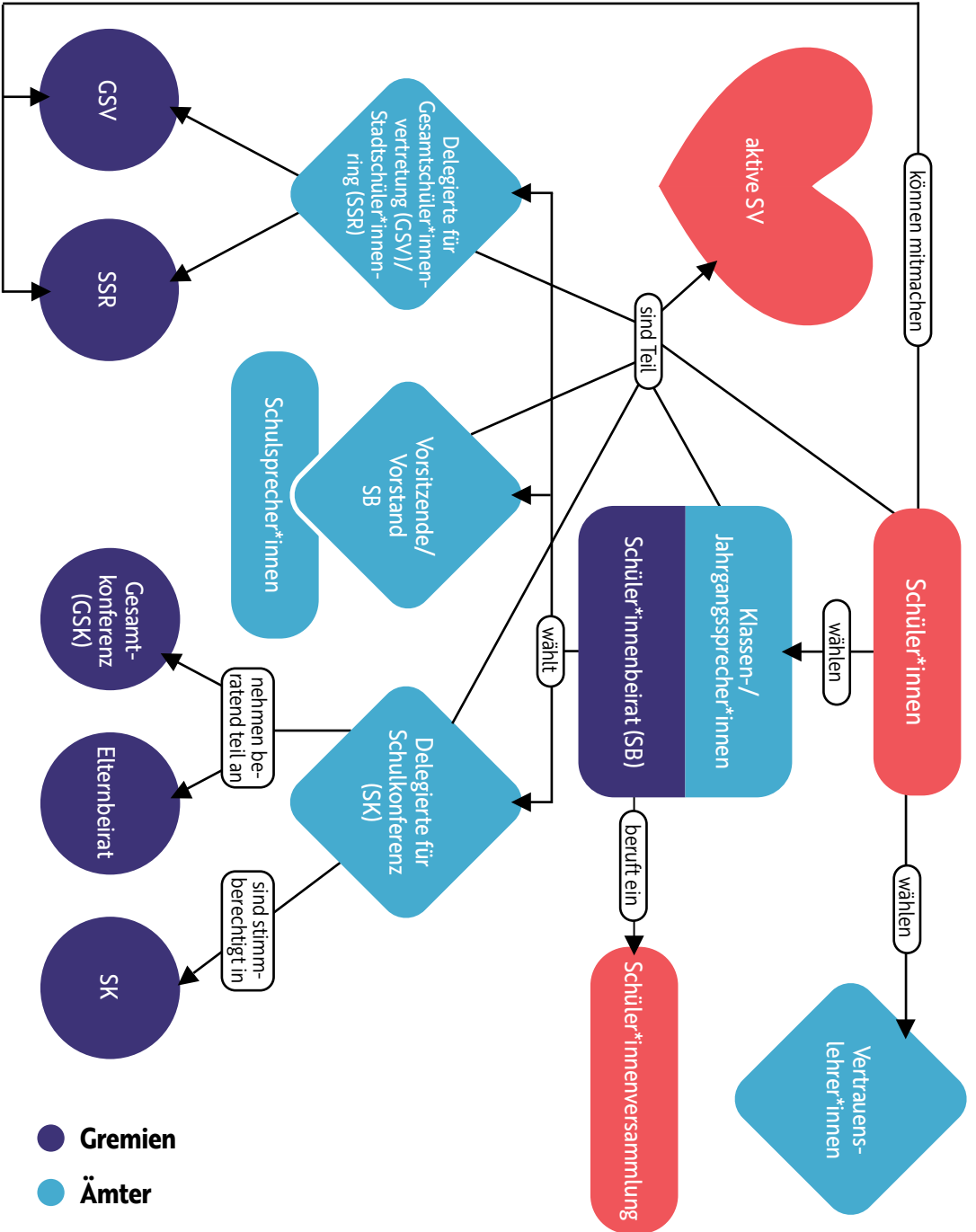
SCAN ME



Amt: Ein Amt ist eine offizielle Rolle, die du hast, weil du in dieses Amt gewählt wurdest (z.B. Klassensprecher*in oder Schulsprecher*in). Ein Amt bringt bestimmte Aufgaben, Rechte und Pflichten mit sich.

Gremium: Ein Gremium ist eine Gruppe von Menschen, die bestimmte Aufgaben haben und zusammen Entscheidungen treffen (z.B. der Schüler*innenbeirat, die Schulkonferenz).

ÜBERSICHT ZU DEN SV-STRUKTUREN



Du als Schüler*in

Du wählst die SV, damit deine Interessen in der Schule vertreten werden. Am besten ist es also, Mitschüler*innen zu wählen, die wirklich Lust auf diese Aufgabe haben. Wenn dir etwas an der Schule nicht passt und du das ändern willst, kannst du dich an die SV wenden oder dich selbst für ein Amt zur Wahl stellen lassen. Aber auch wenn du nicht gewählt bist, kannst du oft bei der ► **aktiven SV** mitmachen.

► **wählst .../wirst gewählt als eine*r von mehreren ...**

Klassen-/Jahrgangssprecher*innen

Du vertrittst gemeinsam mit einer anderen Person deine Klasse oder einen Teil deines Jahrgangs. Das heißt:

- Du bist Ansprechpartner*in für deine Mitschüler*innen für ihre Ideen und Veränderungsvorschläge, aber auch bei Problemen (z.B. bei Konflikten mit Lehrkräften).
- Du bist Teil des ► **Schüler*innenbeirats (SB)**. An den Sitzungen des SB nimmst du am besten regelmäßig teil, damit die Interessen deiner Mitschüler*innen bei schulischen Entscheidungen gehört werden.
- Du bist NICHT dafür gewählt, um Aufgaben für Lehrkräfte zu übernehmen. Die Klasse ruhig halten, das Klassenbuch tragen oder ähnliches musst du nicht.

bilden zusammen den ... ◀

Schüler*innenbeirat (SB)

Alle Klassen-/Jahrgangssprecher*innen bilden zusammen den Schüler*innenbeirat (SB). Als SB vertretenet ihr gemeinsam die Interessen aller Schüler*innen. Ihr könnt hier alles diskutieren, was euch für eure Schule wichtig ist.

Eine zentrale Aufgabe des Schüler*innenbeirats ist das Wählen wichtiger Ämter, z.B. der Delegierten für die ► **Schulkonferenz**. Im Kapitel **Wahlen ohne Qualen** könnt ihr erfahren, wie ihr das genau macht.

Der SB trifft sich möglichst regelmäßig, damit alles, was die ► **aktive SV** macht, besprochen werden kann und Infos über die Klassen-/Jahrgangssprecher*innen an alle Schüler*innen gelangen. Die Sitzungen des SB werden von dem/der ► **Vorsitzenden des SB** einberufen. Ihr könnt die Sitzungen so gestalten, wie ihr es gerne möchtet. Zum Beispiel könnt ihr eure SB-Sitzungen für alle Interessierten öffnen, sodass auch nichtgewählte Personen mitmachen können (► **Aufbau eurer eigenen SV**).

Die Schule muss euch für eure Sitzungen einen Raum geben. Ihr habt auch das Recht auf einen eigenen, dauerhaften SV-Raum, solange an der Schule genug Platz dafür ist.

Ihr habt außerdem das Recht auf Workshops oder Fortbildungen, um Wissen und Fähigkeiten für eure SV-Arbeit zu erlangen.

Der SB auf einen Blick:

Wie oft?	• bis zu 10 mal 2 Unterrichtsstunden pro Schuljahr • an Berufsbildenden Schulen 5 mal 2 Unterrichtsstunden pro Schuljahr • die Schulkonferenz kann mehr Stunden erlauben • Start: sobald alle Klassen-/Jahrgangssprecher*innen gewählt sind
Wer sollte kommen?	alle Klassen-/Jahrgangssprecher*innen
Was wird gemacht?	In der 1. Sitzung: Wahlen der Delegierten für die ► GSV/den ► SSR, die ► Schulkonferenz, Wahlen des/der ► Vorsitzenden des SB Ansonsten: • Bearbeitung aller Themen, die für Schüler*innen wichtig sind • Anträge an die Schulkonferenz • Entscheidung über den Aufbau der SV (Satzung)
besondere Rechte	eigener Raum, Workshops, ► Vetorecht für ► Schulkonferenz

► wählt ...

Delegierte: Das sind Personen, die gewählt oder beauftragt wurden, eine Interessensgruppe (z.B. Schüler*innen) in einem Gremium zu vertreten.

Vetorecht: Ein Vetorecht haben bedeutet, dass einer Entscheidung widersprochen (ein Veto eingelegt) werden kann, sodass im Anschluss erneut über den Inhalt der Entscheidung beraten und entschieden werden muss.

Vorstand: Ein Vorstand ist eine kleine Gruppe von Mitgliedern eines Gremiums, die im Namen der anderen Mitglieder sprechen darf und z.B. auch die Sitzungen des Gremiums organisiert.

Satzung: Eine Satzung (heißt manchmal auch: Geschäftsordnung) enthält alle wichtigen Regeln einer Gruppe, eines Gremiums oder eines Vereins. Darin steht zum Beispiel, wie die Gruppe sich organisiert (wie oft sie sich trifft, worüber sie entscheidet, in welcher Form gewählt wird usw.). Durch eine Satzung können alle wissen, welche Regeln gelten.



Vorsitzende*r des SB (Schulsprecher*innen)

Als SB wählt ihr eine Person plus eine*n Stellvertreter*in zu euren Vorsitzenden. Die Aufgabe des/der Vorsitzenden ist es, die SB-Sitzungen einzuberufen und zu organisieren.

Der/die Vorsitzende spricht für den SB und ist oft Ansprechpartner*in für andere Personen an der Schule, zum Beispiel kommuniziert er/sie mit der Schulleitung. Daher wird er/sie oft auch „Schulsprecher*in“ genannt.

Wenn ihr Schulsprecher*innen von allen Schüler*innen (direkt) wählen lassen wollt, könnt ihr das in einer eigenen Satzung festlegen (► **Aufbau eurer eigenen SV**).

- Wenn ihr anstelle des/der Vorsitzenden mehrere Personen wählen wollt, könnt ihr in eurer Satzung festlegen, dass der SB einen Vorstand wählt.

SB beruft ein ...

Schüler*innenversammlung

Der SB kann eine Versammlung mit Schüler*innen einer Gruppe, Abteilung, Jahrgangsstufe oder der ganzen Schule einberufen. Insgesamt können 10 Unterrichtsstunden für diese Versammlungen genutzt werden, die ► **Schulkonferenz** kann euch aber auch mehr Stunden erlauben.

Die Schüler*innenversammlung darf Empfehlungen an den SB beschließen. Das heißt, sie kann Vorschläge machen, wofür sich der SB einsetzen soll.

Schüler*innenversammlungen sind zum Beispiel sinnvoll, wenn ihr ein Thema besprechen wollt, das nur eine bestimmte Gruppe betrifft (z.B. den Abschlussjahrgang). Oder, wenn ihr zu einem wichtigen Thema möglichst viele Schüler*innen abstimmen lassen oder informieren wollt. Auch Wahlen können als Schüler*innenversammlung abgehalten werden, zum Beispiel die Wahlen der ► **Vertrauenslehrer*innen**.

alle Schüler*innen ► wählen ...

Vertrauenslehrer*innen

Als Schüler*innen dürft ihr Vertrauenslehrkräfte wählen, die euch in SV-Themen, aber auch bei privaten Problemen unterstützen.

Diese sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet, wenn ihr ihnen etwas anvertraut. Außerdem können sie zu allen Beratungen und Konferenzen, an denen ihr teilnehmt, mitkommen – aber nur, wenn ihr das möchtet.

Die Vertrauenslehrkräfte werden jedes Jahr von allen Schüler*innen gewählt. Die Wahl kann auch pro Jahrgang, Schulstufe oder Abteilung organisiert werden. Vor der Wahl solltet ihr euch mit den Lehrkräften absprechen.



Antrag: Ein Antrag ist ein schriftlicher Vorschlag oder eine Forderung. Manchmal muss ein Antrag eine bestimmte Form haben, damit er gültig ist. Wichtig sind: Adressat*in (an wen richtet sich der Antrag?), eine Überschrift (Thema), eine klare Beschreibung der Forderung, eine Begründung, Ort und Datum, Antragsteller*in (von wem kommt der Antrag?).

INFO

Für alle Ämter sollten auch Stellvertreter*innen gewählt werden. Alle Stellvertreter*innen, egal ob sie die Klassensprecher*innen, die Delegierten in der Schulkonferenz, die Vorsitzenden des Schüler*innenbeirats oder jemanden anderes vertreten, haben das Recht, an den Gremiensitzungen, für die sie gewählt wurden, beratend teilzunehmen. Falls die Person, die sie vertreten, nicht anwesend ist, werden die Rechte dieser Person auf die Stellvertretung übertragen. Das heißt, Stellvertreter*innen können dann auch abstimmen, wählen und so weiter, wenn das Amt es so vorsieht.

SB wählt ...

Delegierte für die Schulkonferenz

Als SB wählt ihr Personen, die euch Schüler*innen in der ► **Schulkonferenz** vertreten. Diese Personen heißen Delegierte. Zu jeder delegierten Person sollte auch ein*e Stellvertretung gewählt werden, damit ihr bei wichtigen Entscheidungen in der Schulkonferenz auch vollzählig seid, wenn jemand nicht kommen kann.

Es ist wichtig, dass ihr euch als Delegierte regelmäßig mit der ► **aktiven SV** und dem SB austauscht und euch untereinander einig seid, um eure Anliegen erfolgreich in die Schulkonferenz einzubringen. Hilfreich ist es auch, sich bei wichtigen Entscheidungen schon vorher mit Lehrkräften, den Elternvertreter*innen und der Schulleitung abzusprechen, damit ihr sie nicht erst in der Schulkonferenz überzeugen müsst.

Ihr habt als Delegierte ein besonderes Recht auf Fortbildung, um euer Amt gut ausüben zu können. Die Schule muss dies in angemessenem Rahmen finanziell unterstützen.

Eure Mitschüler*innen dürfen auch als Zuschauer*innen mit zur Schulkonferenz kommen und euch so unterstützen.

► **entscheiden mit in ...**

Die Schulkonferenz (SK)

Die Schulkonferenz ist das oberste Gremium für Entscheidungen in der Schule. Als Schüler*innen habt ihr über eure Delegierten genau das gleiche Recht wie die Lehrer*innen und Eltern, in der SK zu sprechen, gehört zu werden und abzustimmen. Die SK wird allerdings von dem/der Schulleiter*in geleitet, was die Entscheidungsmacht von euch etwas schwächen kann.

In der Schulkonferenz wird über die wichtigen grundlegenden Fragen der Schule gesprochen und abgestimmt. Einige Themen werden mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, andere mit einfacher Mehrheit. Hier sind ein paar der wichtigsten Beispiele:

mit Zweidrittelmehrheit wird beschlossen:

- das Schulprogramm (z.B. inhaltliche Schwerpunkte, Förderunterricht)
- die Schulordnung (z.B. Handynutzung, Verlassen des Schulgeländes)
- die grundsätzliche Verwendung der Arbeitsstunden der Beschäftigten (z.B. Ausgleichsstunden für Vertrauenslehrkräfte)
- Grundsätze für AGs
- Grundsätze zur Unterrichtsorganisation und Gestaltung (z.B. Hausaufgaben-Regelung, Nutzung von itslearning)
- Nutzung des Schulbudgets (z.B. Workshops, neue Pflanzen, Schulfeste)
- besondere Veranstaltungen der Schule
- schulinterne Grundsätze zu Ausflügen (z.B. Alkoholkonsum auf Klassenfahrten)

mit einfacher Mehrheit wird beschlossen:

- die Kooperationen mit anderen Schulen und Instituten
- die Studientage für Lehrkräfte (schulfreie Tage für Lehrkräfte, um Fortbildungen zu machen)
- der tägliche Unterrichtsbeginn
- und vieles mehr

Die SK muss immer mit der ► **Gesamtkonferenz**, dem Schüler*innenbeirat und dem ► **Elternbeirat** zusammenarbeiten. Genau wie die Gesamtkonferenz und der Elternbeirat könnt ihr als SB Anträge stellen, über die dann in den Sitzungen der SK abgestimmt wird.

Ihr habt als SB auch das Recht in der SK ein Veto einzulegen (► **Vetorecht**).

Die SK auf einen Blick:

Wie oft?	mindestens 4 Mal pro Schuljahr
Mitglieder	• Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte • Schulleiter*in als Vorsitz • 1 Vertreter*in des nicht unterrichtenden Personals, beratend (nicht stimmberechtigt)
Wer darf kommen?	schulöffentlich (alle Schüler*innen)
Themen	grundsätzliche Fragen der Schule
besondere Rechte	Vetorecht durch SB

Die SK in Zahlen:

Oberschulen und Gymnasien

1/3 Schüler*innen
1/3 Eltern
1/3 Lehrkräfte
1 Vertreter*in nicht unterrichtendes Personal
Schulleiter*in

Schulen nur mit Sekundarstufe 2, ohne Ausbildungsrat

4 Eltern
8 Lehrkräfte
8 Schüler*innen
1 Vertreter*in nicht unterrichtendes Personal
Schulleiter*in

Schulen nur mit Sekundarstufe 2, mit Ausbildungsrat

4 Eltern
8 Lehrkräfte
8 Schüler*innen
4 Vertreter*innen des Ausbildungsrats
1 Vertreter*in nicht unterrichtendes Personal
Schulleiter*in



Zweidrittelmehrheit: Zweidrittelmehrheit heißt hier, dass mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder eines Gremiums einem Beschluss zustimmen müssen.

einfache Mehrheit: Eine einfache Mehrheit heißt hier, dass einem Beschluss von mehr als 50% der anwesenden Stimmberechtigten zugestimmt werden muss.

stimmberechtigt: Stimmberechtigt werden alle genannt, die in einem Gremium abstimmen dürfen. Wenn eine delegierte Person nicht kommen kann, ist ihre Vertretung stimmberechtigt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das Treffen aller Elternvertreter*innen der Schule. Ähnlich wie im Schüler*innenbeirat werden durch den Elternbeirat die Interessen aller Eltern an der Schule vertreten. Als SK-Delegierte könnt ihr auch im Elternbeirat eure Themen einbringen und mitbekommen, was die Eltern besprechen. So könnt ihr sie auch als Mitstreiter*innen für eure Vorschläge in der SK gewinnen.

Der Elternbeirat auf einen Blick:

Wie oft?	mindestens ein Mal pro Schuljahr
Wer muss kommen?	Elternvertreter*innen
Wer darf kommen?	die SK-Delegierten (beratend, nicht stimmberechtigt)
Themen/Aufgaben	alle Themen, die für Eltern relevant sind

der SB wählt Delegierte für ...

alle Schüler*innen können mitmachen in ...

Die stadtweiten Schüler*innenvertretungen GSV und SSR

Es gibt die Gesamtschüler*innenvertretung Bremen (GSV) und den Stadtschüler*innenring Bremerhaven (SSR). Diese vertreten die Interessen der Schüler*innen in der jeweiligen Stadt und zusammen im Bundesland Bremen, beispielsweise gegenüber der/dem Bildungssenator*in oder indem sie mit der Presse sprechen.

Bei allen Problemen oder Fragen zu eurer SV könnt ihr euch an sie wenden. GSV und SSR organisieren außerdem Projekte, um SVen zu unterstützen.

Die GSV hat 4 Parlamentssitzungen pro Jahr, zu denen die GSV-Delegierten der Schulen kommen sollen, aber auch alle anderen kommen dürfen. Bei der ersten Sitzung wird der Vorstand der GSV gewählt, für den sich alle Schüler*innen aufstellen können. Der SSR wählt in einer Sitzung mit den Delegierten der Schulen den SSR-Vorstand. Auch hier können sich alle Schüler*innen aufstellen.

GSV und SSR haben wöchentliche Vorstandssitzungen, mehr dazu findet ihr im SV-Kalender auf den Seiten 40 und 41.

➤ Gesamtkonferenz (GSK)

Die Gesamtkonferenz ist das Gremium für das pädagogische Personal (Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen usw.). Da in der GSK wichtige Entscheidungen getroffen werden, die sich direkt auf den Unterricht und euren Schulalltag auswirken, sollten eure SK-Delegierten immer zur GSK kommen und die Perspektive der Schüler*innen einbringen.

Die GSK auf einen Blick:

Wie oft?	4 Mal im Schuljahr, vor der Schulkonferenz
Mitglieder	alle Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen und Betreuer*innen
Wer darf kommen?	die SK-Delegierten (beratend, nicht stimmberechtigt)
besondere Rechte	grundsätzliche pädagogische Fragen, Vorschläge an die Schulkonferenz

INFO

Einiges, das in der GSK entschieden oder besprochen wird, muss oft auch in der SK abgestimmt werden. Achtet also darauf, dass Entscheidungen, für die die SK zuständig ist, immer auch dort entschieden werden! Worüber die SK entscheiden soll, könnt ihr unter ► **Schulkonferenz** nachlesen.

Die aktive SV

Eure SV besteht theoretisch aus allen gewählten Personen (verschiedene Delegierte, Klassen-/Jahrgangssprecher*innen) und allen, die in der SV mitmachen wollen. Sehr wahrscheinlich wird sich dabei eine kleinere, aktive SV herausbilden. Damit ist kein festes Gremium gemeint, sondern alle, die regelmäßig zu SV-Treffen kommen und mitarbeiten. Dafür müsst ihr nicht unbedingt gewählt sein. Alle Delegierten und gegebenenfalls eure Schulsprecher*innen sollten aber Teil der aktiven SV sein, um nichts zu verpassen und ihre Aufgaben gut auszufüllen.

Als aktive SV hilft es, wöchentliche Treffen zu machen, bei denen ihr eure Projekte, sowie eure Aktionen in den Gremien - z.B. in der Schulkonferenz - gemeinsam plant und natürlich aktuelle Probleme in der Schule besprecht.

Tipps, wie ihr als aktive SV etwas erreichen könnt, findet ihr im Kapitel ► **SV machen? = Aktiv werden!**

Der Aufbau eurer eigenen SV

Schüler*innenvertretungen können ganz unterschiedlich organisiert werden. Ihr könnt vieles selbst bestimmen, z.B. wie die SV genau organisiert und gewählt werden soll. Daher funktioniert die SV nicht an allen Schulen gleich.

Wenn ihr etwas anders machen wollt, als es hier beschrieben ist, braucht ihr eine **Satzung**. Dort wird genau beschrieben, wie eure SV aufgebaut ist. Damit die Satzung gültig wird, müsst ihr sie mit einer Zweidrittelmehrheit im SB beschließen. Danach muss auch die Schulleitung eure Satzung akzeptieren.

Achtet darauf, dass ihr die Anzahl der Delegierten in der SK, der GSV und dem SSR nicht ändern könnt und haltet euch an demokratische Grundsätze! Hier ein paar Beispiele, was ihr mit einer Satzung erreichen könnt:

- mehr direkte Demokratie zu inhaltlichen Fragen, z.B. indem über Anträge/Antragsthemen nicht nur der SB, sondern alle Schüler*innen entscheiden
- direkte Wahlen von SK- und GSK-Delegierten
- direkte Wahl von der/dem Vorsitzende*n des SB (Schulsprecher*in)
- Einführen eines SB-Vorstands
- Entscheidung über die Rolle der Vertrauenslehrkräfte



SCAN ME

INFO

Solange ihr keine eigene Satzung habt, gilt übrigens die „Mustergeschäftsordnung für den Schülerinnen- und Schülerbeirat in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven“. Diese könnt ihr auch als Vorlage für eine eigene Satzung nutzen.

<< Klickt hier!

Vetorechte

Ihr habt als Schüler*innen - genau wie auch Eltern und Lehrkräfte - das Recht, bei Entscheidungen der Schulkonferenz, der Gesamtkonferenz, der Fachkonferenzen oder der Schulleitung ein Veto einzulegen.

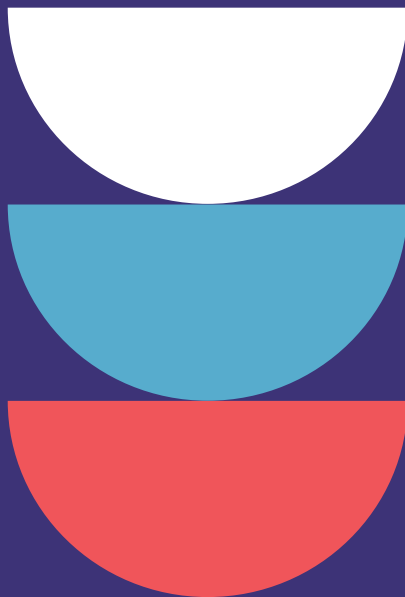
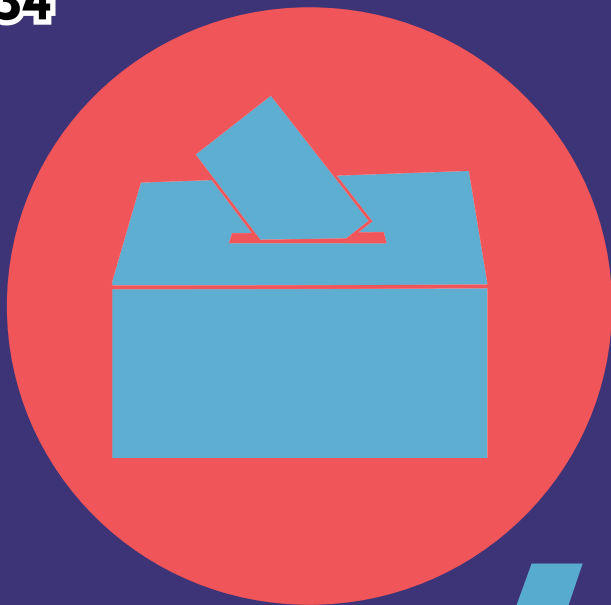
Veto-Regeln in der Schulkonferenz:

- der SB legt das Veto ein
- innerhalb von 14 Tagen
- nach einem Beratungsverfahren wird ein neuer Beschluss in der SK gefasst, dieser gilt dann auf jeden Fall

Veto-Regeln bei Entscheidungen der Gesamtkonferenz, ihrer Teilkonferenzen, der Fachkonferenzen oder der Schulleitung:

- eine Mehrheit in der SK oder 2/3 eurer SK-Delegierten legen das Veto ein
- Veto muss schriftlich eingereicht werden
- nach einer Beratung wird ein neuer Beschluss gefasst
- der neue Beschluss braucht eine 2/3-Mehrheit, wenn das Veto von einer SK-Mehrheit eingelegt wurde und er kann von einer 3/4-Mehrheit der SK wieder aufgehoben werden
- wenn ein Beschluss der Schulleitung angefochten wurde, kann die SK diesen durch einen eigenen Beschluss ersetzen, wenn sie für das Thema des Beschlusses zuständig ist

Die genauen Vetorechte kannst du im BremSchVwG in § 31 und § 32 nachlesen!



4. Kapitel

WAHLEN OHNE QUALEN

Durch Wahlen können alle Schüler*innen mitentscheiden, wer ihre Interessen vertreten soll.

Die verschiedenen Rollen in der Schüler*innenvertretung, also

- **Klassensprecher*innen**
- **Jahrgangssprecher*innen**
- **der/die Vorsitzende des Schüler*innenbeirats**
- **Schulsprecher*innen**
- **Delegierte für die Schulkonferenz**
- **Delegierte für die Gesamtvertretung der Schüler*innen**

werden in jedem Schuljahr schnellstmöglich neu gewählt. Warum? Weil es ihre Aufgabe ist, die Schüler*innen zu vertreten und sich für sie einzusetzen.

Als Schüler*in nimmst du mindestens einmal im Jahr an einer Wahl teil, der Klassensprecher*innen- oder Jahrgangssprecher*innen-Wahl. Wenn du selbst in den Schüler*innenbeirat gewählt wirst, nimmst du auf jeden Fall an mehreren Wahlen teil. Daher ist es wichtig, dass du weißt, wie demokratische Wahlen an deiner Schule organisiert werden können.

In diesem Kapitel wird dir erklärt, welche Wahlen es im Rahmen der Schüler*innenvertretung gibt, wie diese ablaufen und welche Regeln für Wahlen an Bremer und Bremerhavener Schulen gelten. Außerdem erfährst du, was eine Wahlleitung macht und erhältst eine praktische Checkliste für eure nächste Wahl.



Delegierte: Das sind Personen, die gewählt oder beauftragt wurden, eine Interessensgruppe (z.B. Schüler*innen) in einem Gremium zu vertreten.

Gremium: Ein Gremium ist eine Gruppe von Menschen, die bestimmte Aufgaben haben und zusammen Entscheidungen treffen (z.B. der Schüler*innenbeirat, die Schulkonferenz).

DIESE REGELN GELTEN FÜR WAHLEN AN DEINER SCHULE

Wahlen sind ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Mitbestimmung. Damit Wahlen wirklich demokratisch sind, sollten sie immer frei, gleich, geheim und unmittelbar sein.

frei =

du darfst selbst entscheiden, wen du wählst, ob du wählst und wirst nicht unter Druck gesetzt

gleich =

deine Stimme zählt genauso viel wie die von deinen Mitschüler*innen

geheim =

du musst deinen Wahlzettel niemandem zeigen und auch niemandem sagen, wen du gewählt hast

unmittelbar =

du wählst direkt die Personen, die dich vertreten (und nicht eine Person, die dann erst deine Vertretung wählt)

Alle Regeln zu Wahlen an deiner Schule sind in der „Wahlordnung für die Wahlen in der Schülerschaft (Schül-WahlO)“ aufgeschrieben.

Diese findest du hier ▼



INFO

Eure SV darf sich nach § 22 der SchülWahlO eine eigene Satzung geben, in der auch die Wahlen anders geregelt werden können. Ihr müsst dann aber darauf achten, dass alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, den Schüler*innenbeirat zu wählen und dass an Schulen mit unterschiedlichen Abteilungen, Bildungsgängen usw. alle Abteilungen durch Delegierte in der Schulkonferenz vertreten sind (siehe SchülWahlO § 18).

Folgende Regeln aus der SchülWahlO solltest du auf jeden Fall kennen:

Der Paragraph	Was steht drin?
§ 2 Wahlberechtigung	Wählen darfst du immer dann, wenn du zu der Klasse, dem Jahrgang, der Abteilung oder dem Gremium gehörst, für das gerade Vertreter*innen gewählt werden.
§ 4 Wählbarkeit	Wenn du zu der Klasse, dem Jahrgang, der Abteilung oder dem Gremium gehörst, für das gerade Vertreter*innen gewählt werden, darfst du dich auch selbst zur Wahl stellen.
§ 5 Voraussetzungen für die Wahl	Die Wahl darf erst durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten (die Personen, die wählen dürfen) anwesend ist. Außer bei der Wahl der Klassen-/Jahrgangssprecher*innen muss eine Wahl immer mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.
§ 6 Wahlleitung	Für jede Wahl wird eine Wahlleitung bestimmt, die auf die Regeln achtet. Diese Person wird von den Wahlberechtigten per Abstimmung ausgewählt. Wenn du dich selbst nicht zur Wahl stellst, darfst du die Rolle als Wahlleitung übernehmen.
§ 7 Geheime Wahl	Die Wahl muss so organisiert sein, dass du deine Wahl geheim halten kannst. Zum Beispiel müssen Stimmzettel verdeckt abgegeben werden können.
§ 9 Geschlechtergerechte Ämterverteilung	Die gewählten Ämter sollen möglichst gleichmäßig an die Geschlechter verteilt werden.
§ 13 Wahlanfechtung	Du kannst schulinterne Wahlen innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse bei der Schulleitung anfechten, also das Ergebnis oder den Ablauf der Wahl in Frage stellen. Dafür musst du eine schriftliche Begründung einreichen und erklären, warum du die Wahl für ungültig hältst.

WAS GENAU MACHT DIE WAHLEITUNG?

Zu jeder Wahl gehört eine Wahlleitung. Als Wahlleitung achtest du darauf, dass die Regeln eingehalten werden und die Wahl ordentlich und fair abläuft.

Jede wählende Person, die sich selbst nicht zur Wahl stellt, kann die Wahlleitung übernehmen. Wenn ihr Klassensprecher*innen wählt, kannst du also die Wahlleitung übernehmen, sofern du nicht selbst Klassensprecher*in werden willst.

Meistens wird abgestimmt, wer die Wahlleitung übernimmt. Das bedeutet, ihr stimmt per Handzeichen für eine Person ab, die sich bereit erklärt. Wenn sich niemand freiwillig findet, kann zur Not auch eine andere Person an der Schule die Wahlleitung übernehmen (z.B. eine Lehrkraft).

Als Wahlleitung hast du folgende Aufgaben:

(1) Du benennst die Aufgaben der Personen, die gewählt werden sollen. Zum Beispiel: Was machen die Klassensprecher*innen? Oder: Welche Aufgaben übernehmen die Delegierten für die Schulkonferenz? So können alle überlegen, wem sie diese Aufgaben zutrauen und ob sie sich selbst zur Wahl stellen wollen.

(2) Du sammelst Wahlvorschläge und verkündest die Namen aller Personen, die sich zur Wahl stellen. Du weist darauf hin, dass möglichst alle Geschlechter gleichmäßig vertreten sein sollen. Also sollte es auch eine möglichst geschlechtergerechte Auswahl an Personen geben, die sich zur Wahl stellen. Deine Mitschüler*innen können andere oder sich selbst zur Wahl vorschlagen. Jede vorgeschlagene Person muss aber noch gefragt werden, ob sie sich auch zur Wahl stellen will. Wenn die Personen etwas über sich sagen wollen, gibst du ihnen die Möglichkeit, zu ihren Mitschüler*innen zu sprechen.

(3) Du verteilst die Stimmzettel, sammelst sie ein und zählst sie aus. Dabei musst du darauf achten, dass die Wahl geheim bleibt, zum Beispiel, indem die Stimmzettel gefaltet werden müssen. Außerdem musst du dir beim Auszählen mindestens eine weitere wahlberechtigte Person zur Hilfe holen. Genau wie du darf sich die helfende Person in diesem Fall nicht zur Wahl stellen.

Wie du merkst, hilft es, als Wahlleiter*in gut über die Wahlordnung (siehe Seite 33) und über die Aufgaben der einzelnen Ämter der Schüler*innenvertretung Bescheid zu wissen.

INFO

Die Wahlleitung darf sich grundsätzlich immer helfende Personen zur Unterstützung suchen!



DIESE WAHLEN AN DEINER SCHULE SOLLTEST DU KENNEN

Klassensprecher*innen-Wahl

Am Anfang des Schuljahres wählt deine Klasse zwei Klassensprecher*innen und ihre Stellvertretungen (insgesamt also vier Personen). Dazu kann sich jede Person aus deiner Klasse aufstellen. Als erstes bestimmt ihr eine Wahlleitung. Diese fragt nach und erfährt, dass Elias, Alexej, Emma, Chiara und Sude Klassensprecher*innen werden wollen. Die Wahlleitung verteilt einen Stimmzettel pro Person, sammelt die Stimmzettel wieder ein und zählt sie mit Unterstützung einer weiteren Person aus. Alexej und Chiara haben die meisten Stimmen bekommen und sind jetzt ein Jahr lang eure Klassensprecher*innen. Sie vertreten euch ab sofort im nächsthöchsten Gremium, im Schüler*innenbeirat, und sind eure Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen. Elias hat den dritten und Sude den vierten Platz gemacht. Damit ist Elias Stellvertreter von Alexej und Sude Stellvertreterin von Chiara. Sie dürfen auch im Schüler*innenbeirat mitmachen. Wenn Alexej und Chiara da sind, nehmen sie nur beratend teil, z.B. indem sie ihre Meinung sagen. Wenn

Alexej und/oder Chiara keine Zeit haben oder krank sind, dürfen Elias und Sude auch mit abstimmen. Falls Alexej zum Beispiel die Schule wechselt, wird Elias Klassensprecher.

Jahrgangssprecher*innen-Wahl

In Bereichen der Schule, die nicht in Klassen gegliedert sind, wählst du keine Klassensprecher*innen, sondern Jahrgangssprecher*innen. Pro 20 Schüler*innen in einem Jahrgang werden zwei Jahrgangssprecher*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt. Wenn es also in deinem Jahrgang zwischen 100 und 119 Schüler*innen gibt, werden 10 Jahrgangssprecher*innen und 10 Stellvertreter*innen gewählt. Die genaue Anzahl wird von deiner Schulleitung bekannt gegeben.

Die Wahl der Jahrgangssprecher*innen wird von eurem/eurer Schulsprecher*in oder dem/der Vorsitzenden des Schüler*innenbeirats einberufen. Wenn diese Personen noch nicht gewählt sind, organisiert die Schulleitung die Wahl. Die Gewählten sind nun für das kommende Jahr eure Vertreter*innen und Ansprechpersonen, genau wie die Klassensprecher*innen.

Fortsetzung >>

Wahl der/des Vorsitzenden des Schüler*innenbeirats (oder Schulsprecher*in)

Alle Klassen-/Jahrgangssprecher*innen (der Schüler*innenbeirat) wählen eine*n Vorsitzende*n und eine Stellvertretung aus ihrer Mitte. In eurer Satzung könnt ihr festlegen, ob ihr mehrere Vorsitzende und ob ihr auch noch eine*n oder mehrere Schulsprecher*innen wählen wollt. Die Vorsitzenden sind dann oft zuständig für einen großen Teil der SV-Arbeit, zum Beispiel organisieren sie Wahlen oder sprechen mit der Schulleitung. Zusammen mit anderen Freiwilligen bilden sie die „aktive SV“, in der ihr zusammen alles planen und umsetzen könnt, was euch für eure Schule wichtig ist.

Mit „aktive SV“ sind alle Schüler*innen gemeint, die regelmäßig zu SV-Treffen kommen und mitarbeiten, egal ob sie gewählt wurden oder nicht.

Alle gewählten Stellvertreter*innen, egal ob sie die Klassensprecher*innen, die Delegierten in der Schulkonferenz, die Vorsitzenden des Schüler*innenbeirats oder jemanden anderes vertreten, haben das Recht, an den Gremiensitzungen, für die sie gewählt wurden, beratend teilzunehmen. Falls die Person, die sie vertreten, nicht anwesend ist, werden die Rechte dieser Person auf die Stellvertretung übertragen. Das heißt, Stellvertreter*innen können dann auch abstimmen, wählen und so weiter, wenn das Amt es so vorsieht.

INFO

Wahl der Delegierten für die Schulkonferenz

Der Schüler*innenbeirat wählt außerdem die Delegierten für die Schulkonferenz. Eure Schulleitung informiert euch, wie viele Delegierte ihr wählen dürft. Die Gewählten haben dann einen Sitz und Stimmrecht in der Schulkonferenz für das bestehende Schuljahr.

Für jede delegierte Person müsst ihr auch ein*e Stellvertreter*in wählen. Da ihr in der Schulkonferenz das Recht auf genauso viele Stimmen wie Eltern und Lehrkräfte habt, hilft es, wenn ihr vollständig da seid und eure Delegierten vertreten werden können, wenn sie mal nicht kommen können.

Wahl der Delegierten für die Gesamtvertretung

Der Schüler*innenbeirat wählt auch Delegierte für die Gesamtvertretung der Schüler*innen. Die Gesamtvertretung ist für alle Schüler*innen in Bremen und Bremerhaven da. In Bremen ist das die GSV (Gesamtschüler*innenvertretung) und in Bremerhaven der SSR (Stadtschüler*innenring).

Für jede angefangene Anzahl von 400 Schüler*innen dürft ihr eine delegierte Person wählen. Das bedeutet zum Beispiel: Bei 547 Schüler*innen wählt ihr zwei Delegierte, bei 807 Schüler*innen dürft ihr schon drei Delegierte wählen. Der Schüler*innenbeirat organisiert zwar die Wahl, aber es dürfen sich alle Schüler*innen zur Wahl stellen. Auch wenn du kein*e Klassensprecher*in oder Jahrgangssprecher*in bist, kannst du dich also in die Gesamtvertretung wählen lassen.



Vorstand: Ein Vorstand ist eine kleine Gruppe von Mitgliedern eines Gremiums, die im Namen der anderen Mitglieder sprechen darf und z.B. auch die Sitzungen des Gremiums organisiert.

INFO

Eine Wahl gewinnen immer die Personen mit den meisten Stimmen. Wenn mehrere Personen gleich viele Stimmen bekommen haben, aber nicht genug Ämter zur Verfügung stehen, dann könnt ihr eine Stichwahl zwischen den Personen machen. Das heißt, es findet eine zusätzliche Wahl nur zwischen den Personen statt, die gleich viele Stimmen bekommen haben. Falls es dann immer noch einen Gleichstand gibt, könnt ihr per Los entscheiden, welche Person(en) das Amt bekommen.



Wahl des Vorstands der Gesamtvertretung

Die Delegierten für die Gesamtvertretung aller Schulen wählen einen Vorstand. Alle Schüler*innen der jeweiligen Stadt dürfen sich dafür zur Wahl stellen, nicht nur die Delegierten. Der Vorstand der Gesamtvertretung vertritt dann die Schüler*innen stadtweit, zum Beispiel gegenüber Politik und Bildungsbehörde.

Wahl der Vertrauenslehrkräfte

Als Schüler*innen dürft ihr außerdem Lehrkräfte als Vertraute wählen, die euch und eure Interessen an der Schule unterstützen, eure „aktive SV“ beraten und Ansprechpersonen für Probleme sind. Die Wahl der Vertrauenslehrkräfte wird von dem/der Schulsprecher*in oder dem/der Vorsitzenden des Schüler*innenbeirats angekündigt und organisiert. Ihr könnt die Wahlen auch auf der Ebene des Jahrgangs, der Schulstufe oder der Abteilung organisieren.

Zur Checkliste >>

Du hast gesehen: In jedem Schuljahr stehen mehrere Wahlen an. Falls du selbst eine Wahl organisieren musst, kannst du folgende Checkliste benutzen, um dabei nichts zu vergessen.

DEINE CHECKLISTE FÜR WAHLEN OHNE QUALEN



1. vor der Wahl

- ☐ Termin und Ort organisieren, der groß genug ist (z.B. die Aula)
- ☐ Termin und Ort allen Wahlberechtigten 14 Tage vorher mitteilen (z.B. über its-learning, über die Klassensprecher*innen, über einen Aushang)
- ☐ den Ablauf der Wahl planen (Was wird gebraucht? Wie lange dauert es?)
- ☐ Technik organisieren (z.B. in großen Räumen Mikrofone benutzen)
- ☐ wenn möglich, Wahlvorschläge sammeln (Wer will sich wählen lassen?)
- ☐ wenn möglich, eine Kandidat*innenliste vorbereiten und allen Wahlberechtigten zur Verfügung stellen (z.B. über itslearning, über die Klassensprecher*innen, über einen Aushang)
- ☐ Wahlzettel vorbereiten (dafür kannst du Vorlagen aus dem Internet nutzen)
- ☐ eine Wahlurne besorgen



Kandidat*innen: Das sind die Personen, die sich zur Wahl stellen und so auf ein Amt bewerben.

INFO

Die Wahlleitung sollte einen Wahlzettel an jede wahlberechtigte Person verteilen. Die Wahlzettel sollten einheitlich und markiert sein, z.B. können sie als Vorlage ausgedruckt oder mit einem Stempel gekennzeichnet werden. Die Wählenden dürfen dann die Namen der Personen, die sie wählen wollen, auf den Zettel schreiben. Außerdem sollte auf dem Wahlzettel stehen, wie viele Stimmen eine Person hat. Dabei gilt: Jede wählende Person hat maximal so viele Stimmen wie Ämter gewählt werden. Werden zum Beispiel zwei Klassensprecher*innen gewählt, haben alle Wahlberechtigten zwei Stimmen und dürfen nur zwei Namen auf den Wahlzettel schreiben.

2. während der Wahl

- ☐ Wahlleiter*in bestimmen (per Abstimmung)
- ☐ Wahlablauf erklären
- ☐ zukünftige Aufgaben der Gewählten erklären
- ☐ Beschlussfähigkeit feststellen: Sind ein Drittel oder mehr aller Wahlberechtigten da?
- ☐ Kandidat*innen sich selbst vorstellen lassen und Zeit für Nachfragen der Wahlberechtigten einplanen
- ☐ Wahlzettel verteilen (1 Zettel pro Schüler*in)
- ☐ Wahlzettel verdeckt einsammeln oder in die Wahlurne werfen lassen
- ☐ Stimmen auszählen
- ☐ Ergebnisse verkünden (Wahlleiter*in)

INFO

Ein Wahlzettel ist ungültig und zählt nicht mit, wenn nicht zu erkennen ist, wen die Person wählen wollte (z.B. weil der Wahlzettel stark beschmiert ist oder die Kreuze nicht in der Nähe der Namen stehen). Außerdem ist ein Stimmzettel ungültig, wenn falsch gewählt wurde (z.B. wenn zu viele Kreuze gemacht wurden).

3. nach der Wahl

- ☐ ein kurzes Protokoll schreiben: Wer waren die Kandidat*innen? Wer wurde mit wie vielen Stimmen gewählt? Wie war der Ablauf der Wahl?
- ☐ das Protokoll und die Wahlzettel aufbewahren, falls es später Beschwerden gibt
- ☐ Ergebnisse der Wahl verkünden (zum Beispiel über itslearning, über die Klassensprecher*innen, über einen Aushang)

- Wahl eurer Delegierten für die GSV/den SSR
- 1. Parlamentssitzung der GSV - offen für alle
- Wahl der Mitglieder des SSR - offen für alle



SCAN ME

- Infotag mit Workshops zu politischen Themen von der GSV

- Wahlen der Klassensprecher*innen/Jahrgangssprecher*innen an allen Schulen

- Wahl des/der Vorsitzenden eures Schüler*innenbeirats an eurer Schule

- Wahl eurer Delegierten für die Schulkonferenz

- Wahl eurer Vertrauenslehrer*innen
- Wie wäre es mit einem Workshop zur Stärkung eurer SV? Z.B. „Ohne uns läuft nix“ im LidiceHaus

- 2. Parlamentssitzung der GSV - offen für alle

- Fortbildung für Vertrauenslehrer*innen „Mitwirkung mit Wirkung“ vom LidiceHaus



SCAN ME

- Wie wäre es mit einem Workshop zur Stärkung eurer SV? Z.B. vom Bremer Jugending

DEIN SV-JAHR

Wöchentliche Termine:

- jeden Dienstag 17 Uhr Plenum/Vorstandssitzung der GSV im Haus neben dem Alten Gymnasium, Kleine Helle 7-8, 28195 Bremen
- jeden Donnerstag 16 Uhr Treffen des SSR im Lloyd Gymnasium, Wiener Straße 3, 27568 Bremerhaven



SCAN ME

- 4. Parlamentssitzung der GSV -
• *offen für alle*

- Deine SV braucht noch Unterstützung oder Beratung zu einem bestimmten Thema?
- Fragt einen Workshop bei euren SV-Berater*innen in Bremen an

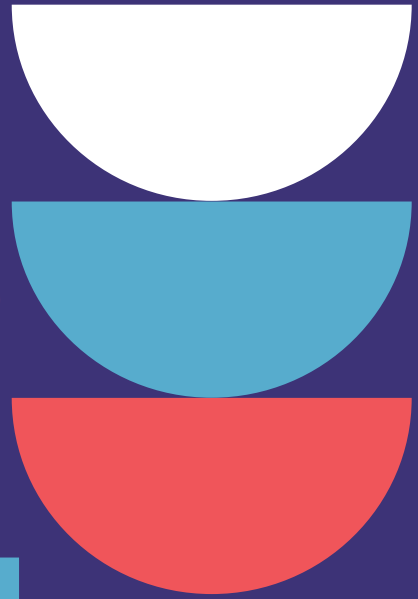
• Sommerferien!

- 3. Parlamentssitzung der GSV -
• *offen für alle*

- Du willst andere SVen unterstützen?
Dann lass dich als SV-Berater*in ausbilden beim SV-Bildungswerk



SCAN ME



5. Kapitel

**SV MACHEN? =
AKTIV WERDEN!**

● ● ● **Tipps und Tricks, um mit eurer SV an der Schule etwas zu bewirken**

SV machen - was heißt das eigentlich genau?

Wie könnt ihr an eurer Schule und darüber hinaus etwas erreichen? Wie könnt ihr Projekte planen? Wie sehen gute SV-Treffen aus? Wie könnt ihr euch besser durchsetzen und eure Ideen zu Taten werden lassen?

In diesem Kapitel findet ihr Tipps dazu.

Hier schon der erste Tipp: Sprecht Schüler*innen an, die bereits länger in der SV aktiv sind! Sie können euch sagen, was gut geklappt hat und wo es noch etwas zu tun gibt. So müsst ihr nicht von vorne anfangen und könnt auf dem aufbauen, was andere schon geschafft haben.

Aber nicht vergessen: Es gibt viele Arten, eine tolle SV zu sein! Am wichtigsten ist: selber machen, ausprobieren, gemeinsam kreativ sein und Spaß haben!

Falls ihr schon länger dabei seid: Unterstützt die neuen SV-Mitglieder und nehmt euch Zeit für eine gute Übergabe! erinnert euch daran, wie es bei euch am Anfang war und überlegt, was euch am meisten geholfen hat/hätte.

SV machen heißt ...

1. ... für die Schüler*innen da sein.

als Interessenvertretung

Als SV seid ihr das zentrale Mitbestimmungsorgan der Schüler*innen eurer Schule.

Das heißt, einige von euch wirken stellvertretend für ALLE Schüler*innen in den Gremien der Schule mit. Ihr habt dann besondere Mitbestimmungsrechte, WEIL ihr von euren Mitschüler*innen gewählt wurdet. Sie vertrauen darauf, dass ihr für sie eintretet. Dieser Einsatz für eure Mitschüler*innen heißt Interessenvertretung.

Um eure Mitschüler*innen vertreten zu können, müsst ihr natürlich wissen, was ihnen wichtig ist.

► Um das herauszufinden, solltet ihr immer **offen für Wünsche und Ideen** sein. Zum Beispiel könnt ihr eure SV-Treffen auch für Schüler*innen öffnen, die nicht gewählt wurden. Bevor ihr Projekte plant, könnt ihr eine Umfrage an der Schule machen, welche Projekte

gewünscht werden. Fragt euch selbst auch immer wieder, wer eigentlich bei euch aktiv ist und welche Perspektiven vielleicht fehlen. Wenn es zum Beispiel wenig jüngere Mitschüler*innen in eurer SV gibt, könnt ihr diese gezielt einbeziehen, indem ihr mit den Klassensprecher*innen der unteren Klassen sprecht.

► Außerdem bekommt ihr viel darüber mit, was in der Schule entschieden und geplant wird. Vergesst nicht, eure Mitschüler*innen immer wieder darüber zu **informieren**, damit sie sich dazu eine Meinung bilden können, zum Beispiel über Plakate, itslearning, eine SV-Wand oder Durchsagen über das Sekretariat!

► Am wichtigsten ist es, dass ihr **in der Schule präsent** seid, man euch immer ansprechen und finden kann und weiß, wer ihr seid. Umso aktiver ihr als SV seid, desto bekannter seid ihr auch.

Hier ein paar Tipps, wie ihr als SV für eure Mitschüler*innen präsent sein könnt:

- Lasst alle, die Lust haben, in der SV mitmachen! Ihr könnt eure SV auch so organisieren, dass der Vorstand/die Vorsitzenden des Schüler*innenbeirats von allen Schüler*innen direkt gewählt werden (siehe Seite 28)! Dann kennen euch eure Mitschüler*innen besser.
- Holt euch Unterstützung von anderen Schüler*innen für Projekte oder Aktionen! Nutzt itslearning, um Mitmacher*innen zu finden!
- Gestaltet eine SV-Wand mit allen wichtigen Terminen, Sitzungs- und Beratungszeiten, Infos zu Schulkonferenzen, Wahlen, euren Steckbriefen, usw.! Ihr könnt auch einen SV-Briefkasten einrichten.
- Haltet Kontakt zu den Klassen-/Jahrgangssprecher*innen, indem ihr regelmäßig den ganzen Schüler*innenbeirat einberuft!

INFO

Digitale Umfragen könnt ihr bei itslearning machen. Für größere Umfragen könnt ihr kostenlos „Lamapoll“ (www.lamapoll.de) nutzen, wenn ihr euch einen Online-Account zulegt. Dort könnt ihr nicht nur viele verschiedene Fragetypen nutzen, sondern auch gleich alles auswerten lassen. Das spart viel Zeit! Wenn es nur darum geht, über Ideen abzustimmen und etwas anzukreuzen oder Termine zu finden, könnt ihr die Umfrage auch über ein „Dudle“ machen (das gibt es zum Beispiel von der TU Dresden).

- Macht Umfragen in der Schule! Dafür könnt ihr zum Beispiel über itslearning einen Kurs für alle Schüler*innen eurer Schule einrichten, digitale Umfrage-Tools nutzen oder Umfragen über die Klassensprecher*innen verteilen.
- Macht immer wieder interessante oder lustige Aktionen in der Schule, um Aufmerksamkeit zu bekommen! Zum Beispiel könnt ihr Post-its für Ideen verteilen, einen SV-Infostand mit Waffeln machen, Sitzhocker zum Beschreiben aufstellen, eine Petition starten - lasst eurer Fantasie freien Lauf!



als Unterstützung und Verbündete

Als SV seid ihr oft **Ansprechpartner*innen** für eure Mitschüler*innen, zum Beispiel wenn diese Probleme mit Lehrer*innen oder anderen Schüler*innen haben und sich ungerecht behandelt fühlen. Damit ihr nicht ständig angesprochen werdet, könnt ihr zum Beispiel eine feste Beratungszeit im SV-Raum einrichten, wo Mitschüler*innen sich direkt an euch wenden können.

Um eure Mitschüler*innen gut unterstützen zu können, solltet ihr **über eure Rechte als Schüler*innen Bescheid wissen** (siehe Kapitel 2). Macht euch auf jeden Fall darüber schlau, was Lehrer*innen oder die Schulleitung in

der Praxis dürfen und was nicht! Recherchiert, sprecht mit Schüler*innen anderer Schulen, mit SV-erfahrenen Mitschüler*innen oder lasst euch von außerschulischen Organisationen beraten! Wenn es Konflikte mit Lehrer*innen gibt, ist es gut zu wissen, wie ihr **Erwachsenen gegenüber selbstbewusst auftreten** (► Unterkapitel 4) und euch **durchsetzen** (► Unterkapitel 5) könnt.

Wenn Schüler*innen Diskriminierung erleben und sich damit an euch wenden, versucht gute **Allies** zu sein! Hört ihnen zu, glaubt ihnen, fragt sie, was sie brauchen und begleitet sie - nur wenn sie das möchten - bei Gesprächen oder Konflikten! Holt euch dazu Hilfe von Menschen, denen ihr vertraut!

Ally: Ally ist ein englischer Begriff für „Verbündete*r“. Du kannst ein Ally sein, indem du Menschen unterstützt, die von Diskriminierung betroffen sind. Gerade wenn du selbst nicht diskriminiert wirst, hast du es in vielen Situationen leichter als andere und kannst das nutzen, anderen zu helfen.



2. ... sich in Sitzungen gut absprechen.

Alle wichtigen Dinge, die ihr besprechen und planen wollt, haben Platz in euren regelmäßigen SV-Treffen. Damit eure Sitzungen produktiv sind, nicht langweilig werden und alle gerne wiederkommen, gibt es hier ein paar Tipps. Aber natürlich gilt: Ihr könnt die Sitzungen gestalten, wie ihr möchtet!

Wo treffen wir uns?

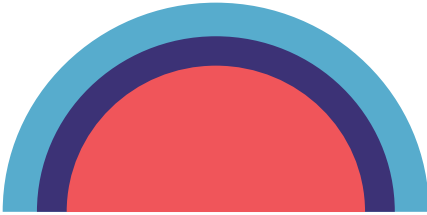
Am besten ist es, wenn ihr einen eigenen Raum nur für die SV habt. Dann könnt ihr diesen so einrichten, wie ihr wollt. Außerdem könnt ihr dann eure Unterlagen dort lassen und direkt vor dem Raum alle wichtigen Infos an eure Mitschüler*innen aufhängen (zum Beispiel Sprechzeiten, Wahlergebnisse, Umfragen). **Ihr habt das Recht auf einen eigenen Raum.** Allerdings kann es sein, dass eure Schule keinen Raum frei hat. Sprecht am besten mit der Schulleitung darüber und macht deutlich, wie wichtig ein eigener Raum für eure Arbeit ist!

Wann treffen wir uns?

Um euch als aktives SV-Team richtig kennen zu lernen, Projekte gut planen zu können und wichtige Entscheidungen miteinander abzusprechen, sind **regelmäßige SV-Treffen sehr hilfreich**. Zum Beispiel könnt ihr euch einmal in der Woche mit einem kleineren, aktiven Team und ungefähr einmal im Monat mit dem ganzen Schüler*innenbeirat treffen. Entscheidet das am besten gemeinsam bei eurer ersten großen Sitzung, nachdem alle Klassen-/Jahrgangssprecher*innen gewählt wurden. Wenn ihr einen **festen Termin in der Woche** habt, könnt ihr diesen auch leichter an eure interessierten Mitschüler*innen weitergeben. Informiert möglichst alle Schüler*innen darüber, wann und wo ihr euch trifft (zum Beispiel über itslearning, über die Klassensprecher*innen oder einen Aushang im Eingangsbereich der Schule)!

Damit sich euer Termin nicht mit wichtigen anderen Schulterminen überschneidet, solltet ihr ihn am besten mit der Schulleitung absprechen.





Was gehört zu einer guten SV-Sitzung?

Zu einer guten Sitzung gehört:

- eine **gemütliche Atmosphäre**: Kekse, Chips, Getränke, Sitzkissen und alles, was euch noch so einfällt
 - ▶ Tipp: Kümmert euch darum, dass sich neue Menschen willkommen fühlen, startet zum Beispiel mit einer kleinen Vorstellungs- oder Wie-geht-es-mir-Runde und beantwortet immer alle Fragen.
 - ▶ Tipp: Übertreibt es nicht mit der Gemütlichkeit, sodass ihr auf jeden Fall auch produktiv bleiben könnt und nicht im Sofa versackt!
- eine oder zwei Personen, die **moderieren**/die Sitzung leiten und auf die Zeit achten
- eine Person, die wichtige Entscheidungen, Absprachen und Ideen in einem **Protokoll** festhält
- eine Person, die bei Sitzungen mit vielen Personen eine **Redeliste** führt und aufpasst, dass alle zu Wort kommen
- **Materialien**, um Ideen zu sammeln und für alle sichtbar zu machen, genug Papier und Stifte zum Schreiben
- eine **Tagesordnung**, in der wichtige Punkte stehen, die besprochen werden sollen und die am Anfang der Sitzung von allen ergänzt werden darf
 - ▶ Tipp: Wenn ihr eure Sitzung eine Zeit lang online machen müsst, kann euch das kostenlose Tool „VotesUP!“ (www.votesup.eu) helfen. Damit könnt ihr auch online abstimmen oder wählen, Redelisten führen und ein Protokoll erstellen lassen.
- dass **Aufgaben fair verteilt** werden, sodass nicht immer einige Menschen ganz viel machen müssen
 - ▶ Tipp: Bildet Gruppen für verschiedene Themen oder Aufgaben! So ist niemand mit einer Aufgabe alleine, aber es müssen auch nicht alle alles machen.
- dass alle darauf achten, **beim Thema zu bleiben**, damit die Sitzung produktiv und nicht zu lang wird
 - ▶ Tipp: Ein „Off-Topic“-Schild, das jede Person hochhalten kann, wenn sie ein starkes Abschweifen vom Thema bemerkt, kann Wunder wirken.
- das Wissen, dass ihr das alles **freiwillig** macht und niemand sich gezwungen oder überlastet fühlen sollte
 - ▶ Tipp: Achtet aufeinander und verteilt Aufgaben neu, wenn es einer Person zu viel wird!

Protokoll: Ein Protokoll ist ein Bericht, in dem die wichtigsten Ergebnisse einer Sitzung aufgeschrieben werden, sodass alle später nachlesen können, was besprochen wurde. Wichtig ist es, Ort, Datum, Uhrzeit, Anwesende und die Ergebnisse oder Beschlüsse zu allen Tagesordnungspunkten aufzuschreiben. Das Protokoll sollte an einem Ort aufbewahrt werden, wo es alle SV-Mitglieder anschauen können.

Tagesordnung: Damit ist ein Ablaufplan für die Sitzung gemeint. Meistens beginnt eine Tagesordnung mit einer Begrüßung und der Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte zu ergänzen. Dann folgen oft Berichte von gemeinsamen Aktionen, aus der Schulkonferenz, von wichtigen Gesprächen und so weiter. Danach kommen alle Themen und Termine, die ihr zusammen planen wollt. Manche Themen könnt ihr einfach immer in der Tagesordnung lassen, weil sie regelmäßig kommen (z.B. Begrüßung, Berichte, Termine). Am Ende könnt ihr noch Zeit lassen für Fragen und gegenseitige Beratung.



INFO

Eine Redeliste muss nicht immer danach geführt werden, wer sich als erstes gemeldet hat. Ihr könnt z.B. die Reihenfolge verändern, um Leute zuerst zu Wort kommen zu lassen, die noch gar nichts gesagt haben und aufpassen, dass alle Geschlechter, Klassenstufen usw. gehört werden.

Wie moderiere ich eine SV-Sitzung?

Als Moderation hilfst du deiner Gruppe, eine gute SV-Sitzung zu haben. Ohne die Rolle der Moderation würden wahrscheinlich alle nur durcheinanderreden und es wäre schwer, zu einem Ergebnis zu kommen. Als Moderation unterstützt du die anderen dabei, fair miteinander zu diskutieren, gemeinsam ihre Ziele zu erreichen und Entscheidungen zu treffen.

Gute Moderation muss durch Erfahrung gelernt werden. Dein größter Feind als Moderator*in ist daher die Angst vor den eigenen Fehlern. Nutze stattdessen die Chance, dich auszuprobieren und mit jeder Sitzung oder Veranstaltung etwas dazuzulernen! Am besten sollten alle abwechselnd moderieren dürfen, die Lust darauf haben. Gebt euch gegenseitig auch positives Feedback, wenn etwas gut geklappt hat!

Eine gute Moderation ist:

souverän:

Sie gibt den anderen einen roten Faden, Sicherheit und das Gefühl, dass sie sich entspannt auf das Thema konzentrieren können.

gut informiert:

Sie weiß, worum es geht und kann Sachen verständlich erklären.



Deine Aufgabe als Moderation ist es,

- sich dafür einzusetzen, dass alle Sichtweisen gleich gehört werden (nicht nur die, die besonders laut, lange oder viel reden)
 - Beispielfragen: Habt ihr noch Fragen dazu? Gibt es Einwände zu diesem Vorschlag? Möchte jemand noch etwas sagen? Haben wir etwas vergessen? Fühlen sich alle wohl damit?
- der Sitzung eine Struktur zu geben, indem du immer wieder zum Thema zurückführst und die Tagesordnung im Blick behältst
 - Beispielfragen: Wollen wir das beim nächsten Mal besprechen? Wie viel Zeit wollen wir uns dafür noch nehmen?
- darauf zu achten, dass es nicht nur Diskussionen, sondern auch Ergebnisse gibt
 - Beispielfragen: Welche konkreten Ideen gibt es? Worauf können wir uns schon einigen? Was wollen wir festhalten (z.B. im Protokoll)?
- verschiedene Methoden für eine gute Zusammenarbeit vorzuschlagen
 - Beispiele: Kennenlernspiele, kleine Aktionen um den Kopf zwischen durch frei zu bekommen, Methoden zum Veranschaulichen (Flipchart, Moderationskarten, Bilder), Methoden zur Ideenfindung alleine oder in Gruppen, Abfrage von Meinungen mit Klebepunkten oder verschiedenfarbigen Karten usw.

neutral:

Sie behandelt alle
Gruppenmitglieder gleich-
berechtigt und fair.

objektiv:

Sie stellt die eigene
Meinung zurück
und nimmt nicht zu
viel Einfluss auf die
Diskussion.

- die Zeit und die Bedürfnisse der anderen im Blick zu behalten
 - ▶ Beispielfragen: Wollen wir eine kurze Pause machen? Wollen wir dieses Thema aufs nächste Mal verschieben?
- gut zuzuhören und darauf zu achten, dass auch andere sich gut zuhören
 - ▶ Beispielfragen: Habe ich dich richtig verstanden? Könnt ihr kurz etwas leiser sein und xy zuhören? Sprechen wir gerade über das Gleiche?

Eine kleine Methodensammlung
findest du z.B. auf der Website
vom SV-Bildungswerk >>



SCAN ME

Wie treffen wir demokratische Entscheidungen?

Wenn du an Entscheidungen in der Demokratie denkst, fallen dir dann auch zuerst Abstimmungen und Wahlen ein? Das geht fast allen so. Aber besonders in kleineren Gruppen – zum Beispiel bei den Treffen eurer aktiven SV – könnt ihr Entscheidungen viel besser im Konsens treffen.

Konsens: Mit Konsens ist gemeint, dass eine Entscheidung oder Lösung gefunden wird, der alle gerne zustimmen.



Ein echter Konsens, der von allen freiwillig getragen wird, ist demokratischer als eine Abstimmung. Denn bei einer Abstimmung gibt es immer eine Minderheit, die sich nicht durchsetzen konnte und wahrscheinlich mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist.

Um zu einer guten Entscheidung zu kommen, helfen die „**4 Schritte der demokratischen Entscheidungsfindung**“.

Wenn es verschiedene Meinungen zu einer Sache gibt und ihr keinen Konsens findet, könnt ihr die 4 Schritte anwenden. Sehr viele Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten lassen sich mit Schritt 1 und Schritt 2 klären. Schritt 3 soll möglichst nur dann gemacht werden, wenn 1 und 2 wirklich gar nicht helfen. Schritt 4 – die Mehrheitsentscheidung – sollte nur eine Notlösung sein.

Wie werden wir ein gutes Team?

Natürlich müsst ihr nicht alle Sitzungen auf die gleiche Art machen. Der Spaß und das gegenseitige Kennenlernen sollten nicht zu kurz kommen! Dafür könnt ihr auch mal tolle Sachen für euch als SV unternehmen, zusammen Essen gehen, ein SV-Fest feiern oder eine gemeinsame SV-Fahrt organisieren. Auf einer Fahrt könnt ihr auch Zeit für Themen einplanen, die in den Sitzungen immer zu kurz kommen oder euch Methoden überlegen, wie ihr euer Wissen an neue SV-Mitglieder weitergeben könnt.

Die „4 Schritte der demokratischen Entscheidungsfindung“ sind Teil einer Übung des Demokratietrainings „Betzavta“ aus Israel.

INFO

Dieses findest du hier >>



SCAN ME

Noch haben wir keinen Konsens gefunden ...

1. Schritt: Bedürfnisse aller Gruppenmitglieder überprüfen

Wurden alle Personen gehört?
Was ist ihnen wichtig?
Warum haben sie diese Meinung?
Gibt es wirklich einen Widerspruch zwischen den Interessen der Personen?

Konflikt ist noch da ▼

Konsens gefunden >>



2. Schritt: Annahmen überprüfen und neue Lösungswege suchen

Auf welchen Vorannahmen beruht der Konflikt (z.B. „wir haben zu wenig Geld“, „wir müssen das sofort und nicht später machen“, „die Schulleitung sagt sowieso nein“, ...)?
Können wir die Vorannahmen klären?
Können wir eine Lösung finden, an die wir noch gar nicht gedacht haben?

Konflikt ist noch da ▼

Konsens gefunden >>



3. Schritt: Kompromiss finden durch die gleichmäßige Einschränkung aller Bedürfnisse

Können wir uns auf eine Lösung einigen, in der alle einen Schritt aufeinander zugehen?
Es sollten alle kompromissbereit sein, nicht nur eine oder wenige Personen!

Konflikt ist noch da ▼

Konsens gefunden >>



4. Schritt: Mehrheitsbeschluss durch Abstimmung

3. ... gemeinsam Projekte umsetzen.

Mit Projekten sind alle Vorhaben gemeint, die ihr gemeinsam plant: von Schulstreik bis Schulfest sind eurer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Damit ein Projekt erfolgreich wird, braucht ihr zuerst eine gute Idee und ein gemeinsames Ziel. Dann müsst ihr euch überlegen, wie ihr euer Ziel mit konkreten Schritten erreichen könnt. Für einige Projekte braucht ihr Geld und Materialien, andere Projekte benötigen vor allem Zeit und viele Mitmacher*innen. Um Mitmacher*innen zu finden, müsst ihr euch überlegen, wie ihr euer Projekt am besten bewerben könnt. Zu allen diesen Punkten findet ihr hier ein paar Tipps.

Konzentriert euch am besten immer auf einige wenige Projekte und macht diese richtig gut, anstatt zu viel gleichzeitig zu wollen!

INFO

Wie finden wir gute Ideen für Projekte?

Findet zuerst heraus, was euch oder eure Mitschüler*innen stört, was euch an der Schule fehlt oder was ihr gerne verbessern würdet. Als nächstes könnt ihr euch fragen, was ihr konkret ändern könnt und wie. Auch kleine Schritte sind sehr wertvoll! Habt keine Angst davor, dass etwas zu lange dauert oder zu kompliziert ist. Konzentriert euch immer auf den nächsten erreichbaren Schritt!

Hier sind ein paar Beispiele:

„Unsere Ideen für Bremen werden gar nicht gehört“

*Wie wäre es mit einer Diskussion mit Politiker*innen an eurer Schule, einer Petition oder einer Demo?*

„In der Schule fehlen gemütliche Orte“

Wie wäre es mit einem Graffiti-Projekt oder der Gestaltung von neuen Sitzecken?

„Die Regeln an unserer Schule sind doof“

Wie wäre es mit einem Antrag in der Schulkonferenz zur Änderung der Hausordnung oder einer kreativen Aktion, bei der alle ihre Wunschregeln im Treppenhaus anpinnen können?

„Unsere SV funktioniert noch nicht so gut“

Wie wäre es mit einer SV-Fahrt oder einem Workshop für eure SV?

„Was uns wirklich interessiert, lernen wir gar nicht im Unterricht“

Wie wäre es mit einer komplett von Schüler*innen organisierten Projektwoche, einer neuen AG zu einem Thema eurer Wahl oder einem Antrag in der Schulkonferenz mit einem Vorschlag für das Schulprogramm?

„Wir wünschen uns mehr Respekt von den Lehrkräften“

Wie wäre es mit einem von Schüler*innen für Lehrer*innen organisierten Kurs oder einem gemeinsamen Adulthood-Workshop?

INFO

Workshops für eure SV gibt es zum Beispiel vom SV-Bildungswerk, vom LidiceHaus oder vom Bremer Jugending. Schaut mal in das letzte Kapitel dieses Handbuchs!

„Wir könnten mehr für den Klimaschutz machen“

Wie wäre es mit einer gemeinsamen politischen Aktion zusammen mit der Gesamtvertretung (GSV/SSR), einer CO₂-Einspar-Challenge oder einem Antrag für mehr vegetarisches Mittagessen?



Adulthood: Adulthood ist die Diskriminierung von jungen Menschen durch Erwachsene. Mehr dazu ab Seite 62.

Wie planen wir ein Projekt?

Ihr habt eine gute Idee gefunden? Dann kann es ja losgehen! Es gibt verschiedene Methoden, um Projekte zu planen. Dabei geht es immer darum, eurem Plan eine Struktur zu geben, ihn realistisch zu machen und nichts Wichtiges zu vergessen.

Zuerst solltet ihr euch über das Ziel einig sein. Dafür könnt ihr euch diese Fragen stellen:

Was genau wollen wir erreichen?

Woran messen wir, dass unser Ziel erreicht ist?

Warum ist das Ziel für uns so wichtig? Was motiviert uns?

Ist unser Ziel realistisch? Wenn nein, **wie** können wir es realistischer machen?

Wann wollen wir unser Ziel erreicht haben?

Euer Ziel ist klar? Hier kommen nun zwei ganz einfache, einprägsame Methoden, um euer Projekt gemeinsam zu planen.

Die ZWUP-Methode:

ZWUP steht für
Ziele-
Wege-
Unterstützung-
Probleme.

Wenn ihr diese vier Punkte für euch ausfüllt, habt ihr schon einen ganz guten Plan. ►



Ziele

(Was genau wollen wir machen?)

jahrgangsübergreifende
Anti-Rassismus-AG gründen**Wege**

(Wie können wir das Ziel erreichen?)

Schulleitung überzeugen

Unterstützung

(Wer kann uns dabei helfen?)

Vertrauenslehrer*innen, GUP-/
Politiklehrer*innen, Anti-Rassis-
mus-Expert*innen, Eltern,
Schulleitung

(Wie bekommen wir Hilfe?)

in allen Gremien davon erzählen, bei
anderen Schulen nachfragen, „Schule
ohne Rassismus“**Probleme**(Was für Probleme könnten auf
dem Weg passieren?)zu wenig interessierte
Schüler*innen(Wie können wir die Probleme
lösen?)vorher eine Umfrage machen, mit einem
Projekttag das Interesse wecken

Der Maßnahmen-Plan:

Ihr habt ein Ziel? Ihr seid genug Leute? Ihr habt einen ersten Plan? Dann könnt ihr jetzt die einzelnen Aufgaben in einem Maßnahmen-Plan aufschreiben, um eurem Ziel näher zu kommen. Den Plan könnt ihr z.B. in einem Online-Dokument mit allen teilen oder an der Wand im SV-Raum aufhängen und immer weiter ergänzen oder verändern. So können alle, die am Projekt beteiligt sind, sehen, was noch bis wann gemacht werden muss.

INFO

Überlegt euch am Ende eures Projektes immer, was gut geklappt hat und was nicht! So wisst ihr beim nächsten Mal gleich, was ihr besser machen könnt!

Projektname/Ziel: AG Anti-Rassismus		Mitmacher*innen: aktive SV, Aylin aus der 9a, Herr Wagner (GUP-Lehrer)		
Was?	Wer?	Mit wem?	Bis wann?	fertig?
Umfrage an Schüler*innen erstellen	Anja	Max, Vertrauenslehrerin	15.09.	
Termin mit Schulleitung machen	Adil	-	30.09.	Termin ist am 18.09. um 12.30 Uhr
...				

Wir finanzieren wir unser Projekt?

Für manche Projekte braucht es Geld. Wenn ihr zum Beispiel einen Workshop organisieren und dafür ein*e Expert*in einladen wollt, müsst ihr diese*n meistens auch bezahlen. Vielleicht wollt ihr neue Sitzkissen für euren SV-Raum kaufen oder braucht Materialien für eine öffentliche Aktion? Gerade auch Exkursionen, Fahrten oder Feste können schnell teuer werden.

Hier gibt es ein paar Tipps, wie ihr an Geld für euer Projekt kommt:

1) Geld von Eltern, Lehrer*innen oder Mitschüler*innen sammeln

► Zum Beispiel könnt ihr Kuchen, Getränke oder Buttons zum Selbermachen verkaufen. Oder ihr organisiert eine „Soli-Party“, das ist ein selbstorganisiertes Fest mit Eintritt, der dann für euer Projekt verwendet wird.

2) über einen Schulförderverein

► Viele Schulen werden von einem Verein gefördert, in dem z.B. Eltern, Lehrer*innen, (ehemalige) Schüler*innen oder auch Unternehmen zusammengeschlossen sind und auch Gelder für Aktivitäten an der Schule vorhanden sind.

3) über die Schulleitung

► Eure Schulleitung weiß am besten Bescheid, welche Gelder eure Schule zur Verfügung hat und wofür sie ausgegeben werden können.

4) über die GSV/den SSR

► Die Gesamtschüler*innenvertretung Bremen und der Stadtschü-

ler*innenring Bremerhaven bekommen Geld von der Bildungsbehörde, um eigene Projekte zu organisieren. Auch dort könnt ihr nachfragen, ob eure Idee (z.B. ein SV-Workshop) unterstützt werden kann.

5) über die Kinder- und Jugendbeiräte

► In vielen Stadtteilen gibt es Kinder- und Jugendbeiräte oder Jugendforen. Sie vertreten die Interessen junger Menschen im Stadtteil und dürfen selbst Gelder (sogenannte Globalmittel und Jugendglobalmittel) für Projekte im Stadtteil ausgeben.

Mehr dazu hier >>



SCAN ME

6) über außerschulische Projektträger

► Für größere Aktionen kann es sich lohnen, einen Antrag bei einer Organisation oder Stiftung zu schreiben. In Bremen gibt es zum Beispiel die Bremische Kinder- und Jugendstiftung, die Projekte fördert, in denen Jugendliche selbst aktiv werden.

Mehr dazu hier >>



INFO

Wenn ihr als SV eigenständig Gelder verwalten (also zum Beispiel ein Konto oder eine Kasse mit Geldern für verschiedene Projekte betreuen) wollt, müsst ihr zwei Kassenprüfer*innen benennen. Eine*r davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Kassenprüfer*innen dürfen eure Ausgaben und Einnahmen jederzeit überprüfen und müssen einmal im Jahr der Schulkonferenz einen Prüfbericht vorlegen. Damit sie ihre Tätigkeit ausführen können, müssen sie außerdem von der Schulkonferenz bestätigt werden.

INFO

Wenn ihr Geld ausgeben solltet, solltet ihr immer die Originalbelege aufbewahren. Wenn ihr zum Beispiel einen Antrag gestellt habt, müsst ihr nach dem Projekt oft beschreiben, was ihr gemacht habt und wie viel ihr ausgegeben habt. Das müsst ihr dann mit Kassenzetteln nachweisen.

► Wenn ihr etwas zum Thema Gleichberechtigung, Anti-Rassismus oder für die Interessen Jugendlicher machen wollt, könnt ihr online einen Antrag beim Jugendfonds der Partnerschaften für Demokratie in Bremen stellen.

Mehr dazu hier >>



Wie bewerben wir unser Projekt?

Wenn ihr eine Veranstaltung organisiert oder eine politische Aktion plant, müsst ihr natürlich auch Werbung machen. Hier kommen ein paar Tipps für euch:

Werbung innerhalb eurer Schule:

- Umso bekannter ihr als SV in der Schule seid, desto leichter wird euch die Werbung fallen. Euer **erfolgreiches Projekt** ist also auch gleichzeitig Werbung für euer nächstes Projekt!
- Nutzt am besten **alles, was es schon gibt!** Das heißt: Erzählt euren Eltern und Freund*innen von dem Projekt, stellt das Projekt in den Schulgremien und über die Klassen-/Jahrgangssprecher*innen in den einzelnen Klassen/Jahrgängen vor! Macht Durchsagen über das Sekretariat, legt Infos in der Mensa aus, schreibt eure Mitschüler*innen über itslearning an, hängt Infos oder Plakate an die Wände und nutzt eure Schüler*innenmedien (Zeitschrift, Radio, ...)!
- Wenn ihr selbst **Plakate, Flyer oder Sticker** gestalten wollt, könnt ihr www.canva.com kostenlos nutzen.

Mehr dazu hier >>

Werbung nach außen:

- Gerade, wenn ihr Erwachsene (z.B. Politiker*innen) ansprechen wollt, kann es sich lohnen, wenn eure SV auf der **Schul-Website** präsent ist. Fragt bei der Schulleitung nach, ob ihr eine Seite für eure SV nutzen könnt. Dort solltet ihr auch einen Kontakt auflisten (z.B. eine eigene E-Mail-Adresse).
- Nach außen ist es hilfreich, einen **Social-Media-Account** zu haben, z.B. bei Instagram. Dort könnt ihr eure Projekte bewerben, zeigen, was ihr so macht und euch mit anderen SVen oder Organisationen vernetzen.
- Wenn ihr die Presse zu einer Veranstaltung einladen wollt oder euer Projekt in der Presse beworben werden soll, müsst ihr eine **Pressemitteilung** schreiben. Schickt diese am besten zwei Wochen vor eurer Aktion per E-Mail an die lokalen Zeitungen (z.B. den Stadtteilkurier) oder Radiosender!



SCAN ME

Wie sieht eine Pressemitteilung aus?

An Vertreter*innen der Presse

PRESSEMITTEILUNG

Ort, Datum

Überschrift

Text:

Diese 4 W-Fragen sollten beantwortet werden: Wer? Was? Wann? Wo?

Wenn Platz ist, könnt ihr Interesse wecken/einen persönlichen Bezug schaffen mit diesen 3 W-Fragen: Wie? Warum? Woher?

Mit freundlichen Grüßen,
Name und Kontakt (Mail/Telefon)

Hintergrundinformationen (Wer seid ihr? Wo gibt es mehr Infos zu euch?)

SV machen heißt ...

4. ... Augenhöhe zu Erwachsenen einfordern.

Kennst du das Gefühl, dass dir eine erwachsene Person nie so richtig zuhört, dir nur wenig zutraut oder deine Ideen nicht ernst nimmt? Manchmal ist es schwer zu sagen, woran das jetzt genau liegt. Wenn du aber immer wieder das Gefühl hast, du wirst nicht ernst genommen, weil du jünger bist als andere, hat das einen Namen: Die Diskriminierung von jungen Menschen heißt **Adultismus**.

Eigentlich ist es die Aufgabe von Erwachsenen, sich mit Adulthood zu beschäftigen und ihr Verhalten zu ändern. Aber auch ihr als Jugendliche könnt euch gegenseitig stärken und lernen, die Augenhöhe zu Erwachsenen immer wieder einzufordern, wenn es nötig ist. Dabei soll dieses Kapitel helfen.

Woran erkenne ich Adulthood?

Adulthood kann sich sehr unterschiedlich zeigen. Oft sind es nur kleine Kommentare oder scheinbar nebensächliche Handlungen und Bemerkungen. Manchmal ist es auch das Nichtstun, Nichtsehen, Nichtbeachten von Gefühlen, Ideen und Meinungen. Die vielen einzelnen Situationen führen dazu, dass Erwachsene mehr Einfluss haben als Jugendliche und sich das auch nicht wirklich ändert.

Hier sind ein paar „red flags“ (engl. für „rote Flaggen“) für Adulthood. „Red flags“ sind Warnzeichen. Daran kannst du erkennen, dass du als junger Mensch nicht fair behandelt wirst. Natürlich gibt es im Alltag noch viel mehr Beispiele dafür.



- Du sagst etwas und wirst gar nicht gehört.
- Du bekommst auf eine Frage keine Antwort und niemand wundert sich darüber.
- Jemand wiederholt deine Aussagen, um sie „verständlich“ zu machen, obwohl du dich schon klar ausgedrückt hast.
- Du wirst ganz anders wiedergegeben, als du es meinstest.
- Dir wird eine Absicht unterstellt, die angeblich alle Jugendlichen (von heute) immer haben, um von deiner Idee abzulenken. Zum Beispiel setzt du dich in der Schulkonferenz mit einem Antrag für eine Handynutzung in der Pause ein und jemand sagt: „Ihr wollt ja alle sowieso nur am Handy spielen und nichts lernen.“



Adulthood: Adulthood kommt von englisch „adult“ (Erwachsener) und meint die Diskriminierung junger Menschen, einfach nur weil sie jünger sind. Oft wird jungen Menschen zugeschrieben, im Gegensatz zu Erwachsenen oder älteren Menschen nicht schlau genug zu sein oder keine Verantwortung übernehmen zu können. Erwachsene oder ältere Jugendliche sind aus dieser Perspektive immer „schlau“ oder „besser“ als jüngere Menschen. Damit wird ein ungleiches Machtverhältnis zwischen jüngeren und älteren Menschen aufrechterhalten.

- Jemand sagt, dass du etwas „noch nicht verstehst“ und meint damit, dass du es in deinem Alter auch nicht verstehen kannst. Also wird es dir auch nicht erklärt.
- Wenn du eine Frage hast oder dir etwas schwerfällt, wird dir gesagt, dass es doch eigentlich „kinderleicht“ sei.
- Du wirst über wichtige Dinge gar nicht informiert oder bei Entscheidungen nicht gefragt, weil jemand denkt, dass du „zu jung“ dafür bist.
- Wenn du etwas kritisierst, sagt dir jemand, dass das eigentlich alles gar nicht so schlimm ist, dass du übertreibst oder das in deinem Alter noch gar nicht einschätzen kannst.
- Für dich gelten scheinbar selbstverständlich andere oder viel mehr Regeln als für die Erwachsenen im Raum.
- Eigentlich reden in der Sitzung immer nur die Erwachsenen, zumindest aber reden sie viel mehr und auch ihre Vorschläge finden mehr Gehör.



Was kann ich dagegen tun?

Hier kommen ein paar Tipps, wie du besser damit umgehen kannst. Adultismus wird nicht von einem auf den anderen Tag verschwinden und es ist auch nicht deine alleinige Verantwortung, etwas dagegen zu tun. Aber es gibt Dinge, die helfen!

● Gut vorbereitet sein:

Eigne dir Wissen über deine Rechte (siehe Kapitel 2) und über die Themen an, die du mit Erwachsenen besprechen willst! Übe wichtige Gespräche im Vorhinein mit Freund*innen oder Eltern!

● Selbstbewusst auftreten:

Versuche, auch in schwierigen Situationen ruhig zu bleiben! Mache dir bewusst, dass du Expert*in für das bist, wofür du dich einsetzt! Mache dir bewusst, dass es dein Recht und sehr wichtig für die schulische Demokratie ist, dass du deine Meinung vertrittst!

Berufe dich auf deine Rolle als SV-Vertreter*in! Du gibst nicht nur deine eigene Meinung wieder, sondern du vertrittst viele Schüler*innen! Solltest du unter Druck gesetzt werden, kannst du dich darauf berufen, dass du erst noch in den Austausch mit der SV gehen musst.

- **Höflich Respekt einfordern:**

Sprich Ungerechtigkeiten höflich, aber bestimmt an! Sage etwas, wenn junge Menschen weniger zu Wort kommen, klein gemacht, unterbrochen oder falsch wiedergegeben werden!

- **Verbündete suchen:**

Beschäftigt euch als SV mit Adul-tismus (z.B. über einen gemeinsamen Workshop) und lasst Einzelne mit ihren Erfahrungen nicht allein! Geht zusammen in wichtige Gespräche mit Erwachsenen!

Sucht euch auch erwachsene Personen als Unterstützung, z.B. Eltern oder Lehrer*innen!

SV machen heißt ...

5. ... gute Ideen durchsetzen.

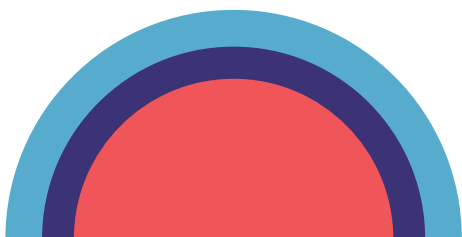
Wenn ihr als SV eine Idee umsetzen wollt, müsst ihr oft andere von eurem Projekt überzeugen. Dafür sind zwei Dinge wichtig:

1. einen Plan haben, wie ihr vorgehen wollt
2. überzeugend auftreten und argumentieren.

Zuerst solltet ihr euch immer schlau machen, wen ihr für euer Projekt überzeugen müsst. Dafür müsst ihr die Aufgabenverteilung an der Schule kennen: Was steht in der Schulordnung? Was wird in den einzelnen Gremien entschieden (siehe auch Kapitel 3)?

Grundsätzlich müssen viele alltägliche Fragen mit der **Schulleitung** abgesprochen werden. Zum Beispiel, wenn ihr Geld braucht, einen Raum in der Schule nutzen wollt oder wissen wollt, wann ihr eine Veranstaltung durchführen könnt.

Wenn ihr euch eine größere, langfristige Änderung an eurer Schule wünscht, zum Beispiel eine Änderung der Schulregeln, dann wird das oft in der **Schulkonferenz** entschieden.



Wie gehen wir am besten vor?

Mit diesen Fragen könnt ihr euch Schritt für Schritt an die Umsetzung eurer Idee heranarbeiten:

a. Worum geht's?

z.B. Handynutzung in der Pause sollte erlaubt sein

b. Wer entscheidet das? Wo wird das entschieden?

z.B. Schulkonferenz

INFO

Versucht durch viele gute Gespräche vor der Entscheidung eine Mehrheit für eure Sache in der Schulkonferenz vorzubereiten!

c. Was ist unsere Strategie?

● Was ist unser konkretes Ziel?

z.B. Die Nutzung des Handys sollte in jeder Pause, aber nur auf dem Schulhof erlaubt sein. Dafür soll der § xy in der Schulordnung geändert werden. Dafür brauchen wir eine Mehrheit in der Schulkonferenz.

● Was sind unsere besten Argumente?

z.B. Recht auf freie Entfaltung, Handlungsfreiheit, auf dem Schulhof stört das nicht

● Wer kann uns unterstützen?

z.B. einige Mitglieder der Schulkonferenz, Eltern, Vertrauenslehrer*in, Mitschüler*innen, andere SVen, die schon Erfolg damit hatten

INFO

Eine Meinungsabfrage unter den Schüler*innen hilft euch vielleicht bei der Frage, was genau euer Lösungsvorschlag ist.

INFO

Achtet auf eine genaue Formulierung eures Anliegens im Antrag!

d. Mit wem sollten wir vor der Entscheidung Gespräche führen?

z.B. Eltern, Lehrer*innen

e. Antrag in der Schulkonferenz stellen!

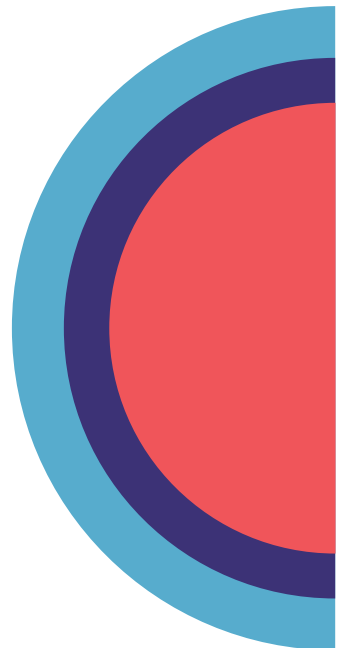
z.B. „Wir beantragen die Änderung des § xy in der Schulordnung aufgrund von ...“

Wie treten wir in Gesprächen und Konferenzen überzeugend auf?

Oft kommt es nicht nur darauf an, was ihr sagt, sondern auch, wie ihr es sagt. Zum Abschluss gibt es daher ein paar Tipps zum überzeugenden Argumentieren. Rhetorik (Redekunst) muss geübt werden. Ihr findet unter den Stichworten „Rhetorik“, „überzeugend argumentieren“, „präsentieren“ oder „moderieren“ viele Ratgeber als Bücher oder im Internet. Außerdem könnt ihr Workshops dazu besuchen.

- **Inhalt, Inhalt, Inhalt!** Auch wenn das „wie“ sehr wichtig ist - ohne „was“ ist es gar nichts wert. Kenne dein Thema und deine Argumente, kenne auch die Gegenargumente! Aber langweile niemanden mit zu vielen Infos! Entscheide dich für das Wichtige!
- **Ein Argument muss erst aufgebaut werden!** Überlege dir, was deine Zuhörer*innen wissen müssen, um dein Argument zu verstehen! Stelle dir vor, du würdest eine Geschichte erzählen! Eine Geschichte entwickelt sich bei den Zuhörer*innen erst während des Erzählens, während du schon genau weißt, wie es ausgeht.
- **Das Unbewusste bewusst üben!** Passe die Worte, die du wählst, an dein Publikum an! Versuche, eine offene, freundliche, selbstsichere Körpersprache auszusenden.

- **Das Auge hört mit!** Wenn du etwas präsentierst, kannst du dir Hilfsmittel nehmen, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer*innen zu gewinnen, z.B. einen Flipchart, Beamer, Karten, ...
- **Beziehung ist alles!** Bleibe in Augenkontakt mit deinem Publikum! So wirkst du nicht nur freundlicher und selbstbewusster, sondern bekommst auch mit, wie gerade die Stimmung ist. Überlege dir außerdem vorher, wer dort sitzt und was die Personen von dir erwarten könnten! Passe deine Argumentation dem Publikum an!





SV machen heißt ...

6. ... Schule verändern.

Schule ist nicht perfekt. Ihr wisst das sicher selbst am allerbesten und bestimmt habt ihr auch gute Ideen, was sich an eurer Schule unbedingt ändern sollte.

Alles, was euch an der Schule stört, muss nicht so bleiben, wie es gerade ist. **Auch Veränderungen, die groß und schwierig klingen, sind möglich:** Notenvergabe fairer machen, Unterrichtszeiten ändern, alte Technik erneuern. Weniger oder keine Hausaufgaben mehr, weg von einem viel zu einengenden Schulalltag und hin zu besseren Unterrichtskonzepten. Mit eurem Einsatz und eurer Geduld kann das klappen!

Es kann länger dauern und es wird Arbeit brauchen, alle Gruppen an der Schule von euren Ideen zu überzeugen. Aber lasst euch davon nicht entmutigen! Traut euch als SV zu, auch grundlegende Veränderungen anzugehen. Das ist euer Recht als Schüler*innenvertretung!

Wie können wir Veränderungen erreichen?

Tagtägliche Veränderungen:

Veränderung wird erreicht durch alles, was ihr als SV macht. Wenn unfaire Behandlung von euch Gegenwind bekommt, wenn Diskriminierung nicht akzeptiert wird, wenn ihr eure Interessen in Entscheidungen der Schule einbringt und damit eure Rechte einfordert, dann kann die Schule mehr und mehr zu einem Ort der Schüler*innen werden.

Veränderungen über bestehende Gremien:

Ihr seid als Schüler*innen in der Schulkonferenz vertreten. Hier können schulweite Veränderungen eingebracht und beschlossen werden. Vielleicht gibt es an eurer Schule auch bereits ein Gremium oder eine andere Struktur, in der Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und ihr zusammenkommen, um die Schule als Organisation weiterzuentwickeln. Wenn ihr euch hier aktiv einbringt und eine zentrale Rolle einfordert, kann das ein Weg sein, regelmäßige Verbesserungen zu erreichen.

Veränderungen von Grund auf anstoßen:

Vielleicht gibt es an eurer Schule noch (fast) nichts, um die Schule weiterzuentwickeln. Dann können Schulkonferenz und Gesamtkonferenz eure ersten Anlaufstellen sein, um für eure Ideen zu werben. Vielleicht könnt ihr eine große Runde beginnen, in der im gemeinsamen Dialog neue Wege für die Schule gefunden werden. Hierfür solltet ihr euch auf jeden Fall die Unterstützung der

Eltern und verbündeter Lehrer*innen holen. Wenn es große, akute Probleme gibt, kann das Einbeziehen aller Schüler*innen und eine klare gemeinsame Haltung mit Protest Wunder bewirken!

Schulübergreifende Veränderungen:

Wirklich große Änderungen werden vom Bundesland oder der Stadt entschieden. Wenn ihr also hier etwas bewegen wollt, macht euch auf den Weg zur GSV und zum SSR! So könnt ihr sogar auf Gesetze Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass Entscheidungen für alle Bremer Schüler*innen nicht über eure Köpfe hinweg getroffen werden.

Veränderung ist eine andauernde Geschichte, aber jeder Schritt zählt. Also: Auf geht's!

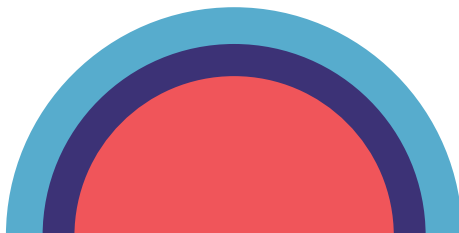
7. ... sich vernetzen und Unterstützung suchen!

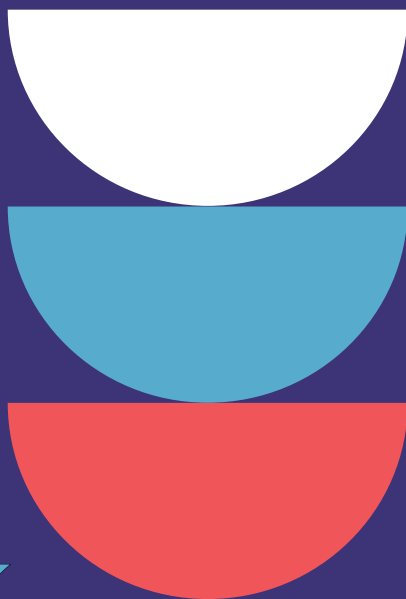
Um als SV eigene Ideen durchzusetzen, ist es wichtig, gut vernetzt zu sein und zu wissen, wo ihr euch Unterstützung holen könnt. Mit einigen Ansprechpartner*innen solltet ihr euch zeitnah nach den Wahlen treffen, um euch vorzustellen.

Wichtig sind hier:

- **Die Vertrauenslehrer*innen:** Sie sind oft eure engsten Verbündeten unter den Lehrkräften und es ist ihre Aufgabe, euch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
- **Die Elternsprecher*innen:** Mit den Eltern auf eurer Seite könnt ihr in der Schulkonferenz eine Mehrheit für eure Vorhaben erreichen.
- **GSV und SSR:** In den Gesamtvertretungen sind erfahrene SV-Mitglieder, die euch bei Problemen beraten und euch auch finanziell unterstützen können.
- Ihr könnt **außerschulische Organisationen** und Angebote nutzen, um euch beraten zu lassen und mit Workshops für die SV-Arbeit fitt machen zu lassen. Adressen dazu findet ihr im letzten Teil dieses Handbuches.

Alle genannten Personengruppen sollten einem Treffen mit euch zusagen, wenn ihr sie angemessen mit einer E-Mail einladet. Falls ihr nicht wisst, wer die Vertrauenslehrer*innen oder Elternsprecher*innen sind oder ihre E-Mail-Adressen nicht kennt, traut euch im Sekretariat nachzufragen!





6. Kapitel

UND DANN
WÄRE DA NOCH ...



Hilfreiche Links und Adressen rund um die SV

Interessenvertretung von Schüler*innen

► Bremen

GSV (Gesamtschüler*innenvertretung)

Mail: kontakt@gsv-bremen.de

Tel.: 0421 84795645 (nur dienstags ab 16.30 Uhr)

Web: www.gsv-bremen.de

Insta: [@gsv.bremen](https://www.instagram.com/gsv.bremen)

► Bremerhaven

SSR (Stadtschüler*innenring)

Mail: ssr-bremerhaven@gmx.de

Web: www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten/bildung-forschung/schule/stadtschuelerring.83813.html

Insta: [@ssrbremerhaven](https://www.instagram.com/ssrbremerhaven)

► Deutschland

Bundesschülerkonferenz

Web: www.bundesschuelerkonferenz.com

► Europa

Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)

Web: www.obessu.org

Informationen und Workshops rund um die SV

► Bremer Jugending

Mail: info@bremerjugendingring.de

Tel.: 0421 41658514

Web: www.bremerjugendingring.de

Insta: [@bremerjugendingring](https://www.instagram.com/bremerjugendingring)

► LidiceHaus

Mail: lidice@lidicehaus.de

Tel.: 0421 692720

Web: www.lidicehaus.de

Insta: [@lidicehaus](https://www.instagram.com/lidicehaus)

► SV-Bildungswerk

Mail: bremen@sv-bildungswerk.de

Tel.: 030 61203771

Web: www.sv-bildungswerk.de/was-wir-machen/sv-beraterinnen-netzwerk-in-bremen

Insta: [@svbildungswerk](https://www.instagram.com/svbildungswerk)

SchuleiCa-Ausbildung

► Bund Deutscher Pfadfinder_innen (BDP)

Mail: lv.bremen@bdp.org

Tel.: 0421 490357

Web: bdp-hulsberg.de/bildung/schuleica

Insta: @bdp_haus_am_hulsberg

► Naturfreundejugend Bremen

Mail: buero@die-buchte.de

Tel.: 0421 326022

Web: bremen.naturfreundejugend.de/beitraege/-/-/show/4725/juleica_schuleica

Insta: @naturfreundejugend_bremen

Schulsanitäter*innen-Ausbildung

► Arbeiter-Samariter-Bund Bremen (ASB)

Mail: info@asb-trainingszentrum.de

Tel.: 0421 410970

Web: www.asb-bremen.de/angebote/aus-und-weiterbildung/ausbildung/schulsanitaetsdienst-ssd

Insta: @asb.bremen

► Johanniter-Jugend Bremen

Mail: bianca.hohmann@johanniter.de

Tel.: 0421 536960

Web: www.johanniter.de/dienste-leistungen/angebote-fuer-privatpersonen/lokale-angebote/dienstleistung/schulsanitaetsdienst-bremen-13193

Insta: @jj.ndsbr

► Jugendrotkreuz Bremen

Mail: nadine.kobarg@drk-bremen.de

Tel.: 0421 493905

Web: www.drk-bremen.de/angebote/jugend/schulsanitaetsdienst

Insta: @jrkbremen

Streitschlichter*innen-Ausbildung

► LidiceHaus Bremen

Mail: njiki@lidicehaus.de

Tel.: 0421 6927222

Web: www.lidicehaus.de/de/bildung/paedagogische-bausteine-und-angebote/streitschlichterinnen-ausbildung

Insta: @lidicehaus

Schulprojekte gegen Rassismus und Ausgrenzung

► „Schule ohne Rassismus“ Landeskoordination Bremen

Mail: linda.bloechl@lzp.bremen.de

Tel.: 0421 3612507

Web: www.courageschulen-bremen.de/ueber-uns/landeskoordination

Insta: @couragenetzwerk

► Bremer Jugendpreis #Dem Hass keine Chance

Mail: tobias.peters@lzp.bremen.de

Tel.: 0421 3612098

Web: www.landeszentrale-bremen.de/dem-hass-keine-chance

Insta: @politischebildungbremen

Beratung und Projekte zum Thema Jugend- und Kinderrechte

► Jugend- und Kinderrechtebüro Bremen

Mail: kinderrechte@dksb-bremen.de

Tel.: 0421 24011233

Web: www.dksb-bremen.de/angebote/kinderrechtebuero

Insta: @kinderschutzbund_bremen

Wichtige Ansprechpartner*innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung

► Schulaufsicht für Allgemeinbildende Schulen

Mail: Kirsten.Donalies@bildung.bremen.de

Tel.: 0421 3612538

Web: www.bildung.bremen.de/schulaufsicht-5309

► Schulaufsicht für Berufsbildende Schulen

Mail: Dominique.Neumann@bildung.bremen.de

Tel.: 0421 36110402

Web: www.bildung.bremen.de/schulaufsicht-5309

► Angelegenheiten des Schulrechts

Mail: ulrike.roesler@bildung.bremen.de

Tel.: 0421 3612025

► Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Hier kannst du dich zu Problemen beraten lassen, die sich an deiner Schule nicht lösen lassen. Infos und Kontakte findest du unter www.rebuz.bremen.de/service/sch-lerinnen-und-sch-ler-9829

Wenn du Diskriminierung erlebst, wende dich an:

Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen (DiBS!)

Mail: dibs@rebuz.bremen.de oder dibs@rebuz.bremerhaven.de

Tel.: 0176 4236494

Web: www.dibs.schule.bremen.de

Finanzierung von Projekten

► Jugendbeiräte und Jugendforen

Mail: sandra.grohnert@sk.bremen.de

Tel.: 0421 36183378

Web: www.rathaus.bremen.de/jugendbeiraete-und-jugendforen-90792

► Partnerschaften für Demokratie

Mail: krueger@die-buchte.de

Tel.: 0421 36159023

Web: www.partnerschaft fuerdemokratie.bremen.de

Insta: @solidaritat_leben_bremen

► Bremische Kinder- und Jugendstiftung

Mail: info@stiftungshaus-bremen.de

Tel.: 0421 1653550

Web: www.bremische-kinder-und-jugendstiftung.de

► SpielLandschaftStadt e.V.

Mail: h.rehling@spiellandschaft-bremen.de

Tel.: 0421 24289550

Web: www.spiellandschaft-bremen.de

Insta: @spiellandschaftstadt

► swb Bildungsinitiative

Mail: bildung@swb-gruppe.de

Tel.: 0421 3593983

Web: www.swb.de/ueber-swb/engagement/schule-und-bildung/bildungsinitiative

Veranstaltungsinfos und Wissen für junge Menschen im Land Bremen

► Viele Informationen zu Jugendbeteiligung, Orten für Jugendliche in Bremen, Freiwilligendiensten, Beratungsstellen und Veranstaltungen gibt es unter: www.jugendinfo.de

► Politik-Wissen to go, Infos und Kontakte zu Orten der Jugendpolitik in Bremen bietet die App „Macht.machen.“ vom Bremer Jugendring: www.bremerjugendring.de/app-macht-machen

► Bremerhaven hat einen eigenen Jugendkalender. Diesen findest du hier: www.juka-bremerhaven.de

► Digitale Kommunikationstools

Der Stadtjugendring Bremerhaven hat eine gute Sammlung von Tools zum Chatten, gemeinsam Arbeiten, für Feedback, Umfragen, Erstellen von Flyern, Filmschnitt und Co. zusammengestellt. Viele davon sind kostenlos, aber nicht alle. Ihr findet dort auch ein paar Ideen für digitale Warm-Up-Spiele: sjr-bremerhaven.de/toolsammlung

► Methoden und Spiele für Gruppen

Für eine Fahrt/ein Seminar/den Anfang von Sitzungen oder zum Kennenlernen (auch online): www.workshop-spiele.de

Das SV-Bildungswerk hat ein Quartett mit 32 guten Methoden entwickelt. Dieses könnt ihr hier bestellen: www.sv-bildungswerk.de/wissen-materialien/material-bestellen

Noch mehr Infos zum Thema SV

► Projekt „SV machen!“ des Bremer Jugendrings

Auf der Website des Bremer Jugendrings >>



SCAN ME

Bei itslearning >>



SCAN ME



► Schule ein Gesicht geben e.V.

Web: www.schuleeingesichtgeben.de

Insta: @schuleeingesichtgeben

You-Tube-Channel mit kurzen Erklärvideos: www.youtube.com/channel/UCtB2y0IDJ0vbGwpaWqIMtA

Web-App mit viel Wissen, Methoden, Vorlagen und einem Glossar zum Thema SV: www.meinswissen.de

Wenn du uns eine Rückmeldung zum Handbuch geben willst oder einen Fehler entdeckt hast, schreib uns gerne an svmachen@bremerjugendring.de!

Die Verfasser*innen: Arabella Walter (Inhalt) und Ramona Ruf (Layout) vom Bremer Jugendring | Clemens Lange für die Gesamtschüler*innenvertretung Bremen | Noyan Özdemir für den Stadtschüler*innenring Bremerhaven

Impressum

Herausgegeben im Jahr 2022
vom Bremer Jugendring
V.i.S.d.P. Nikolai Goldschmidt

Landesarbeitsgemeinschaft
der Bremer Jugendverbände e.V.
Am Wall 116 | 28195 Bremen
0421-416 585 14
info@bremerjugendring.de
www.bremerjugendring.de

Schutzgebühr: 2,00 Euro

Das Handbuch wurde erarbeitet vom



in Kooperation mit



und gefördert von

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen